



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

B e r i c h t

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

„Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“

Beckum

Ausfertigung Nr.: «Zahl»

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. +49 (0) 21 51 – 63 90 - 0
Fax +49 (0) 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag.....	1
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	8
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht.....	9
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	9
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
1. Vermögens- und Finanzlage	10
2. Ertragslage	17
E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	20
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	21
G. Schlussbemerkung	24

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und im Text
Rundungsdifferenzen in Höhe \pm einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen

1. Jahresabschluss 2022
2. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
3. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
4. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720
5. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Abkürzungsverzeichnis

+/-Vj.	Abweichungen zum Vorjahr
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO (NRW)	Gemeindeordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KomHVO (NRW)	Kommunalhaushaltsverordnung (für das Land Nordrhein-Westfalen)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFEG (NRW)	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land NRW – NKF Einführungsgesetz NRW
2. NKFVG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
PS	Prüfungsstandard
RLZ	Restlaufzeit
Vj	Vorjahr

A. Prüfungsauftrag

- 1 Aufgrund des Dringlichkeitsbeschlusses vom 17. März 2020 (genehmigt durch den Betriebsausschuss am 18. Juni 2020) sind wir von der Betriebsleitung mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Beckum

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum, Beckum

(nachfolgend auch kurz als Eigenbetrieb, Abwasserbetrieb bezeichnet)

zum 31. Dezember 2022 beauftragt worden.

- 2 Der Auftrag erstreckte sich gemäß § 103 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Einbeziehung der Buchführung nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zum 31. Dezember 2022.
- 3 Der Abwasserbetrieb führt gem. § 27 EigVO NRW seine Haushaltswirtschaft und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF NRW). Soweit in § 27 EigVO NRW auf die Gemeindehaushaltsverordnung NRW verwiesen wird, ist dies infolge der Änderung durch das 2. NKFVG in sinngemäßer Anwendung als Verweis auf die entsprechenden Regelungen der KomHVO NRW zu verstehen.
- 4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 5 Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) erstellt wurde.
- 6 Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum.
- 7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 5 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften", Stand 1. Januar 2017, zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

8 In den nachfolgenden Ausführungen nehmen wir zur Darstellung der Lage des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 103 GO NRW i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 49 KomHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Abwasserbetriebes zutreffend dargestellt sind.

9 Über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes für die Jahre 2020 bis 2022 geben wir folgenden Überblick:

	2020	2021	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Bilanzsumme	75.273	75.464	76.066
Anlagevermögen	75.031	73.989	74.149
Investitionen	3.690	2.375	3.560
Liquide Mittel	8	1.220	1.774
Eigenkapital	13.699	15.850	18.137
Sonderposten	14.406	14.787	14.872
Fremdkapital	47.168	44.827	43.057
Jahresergebnis	2.255	2.571	2.707
ordentliche Erträge	10.026	10.330	10.466
ordentliche Aufwendungen	6.745	6.865	6.901
Finanzergebnis	-1.026	-894	-858

10 Folgende Aspekte zur Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes sind als wesentlich hervorzuheben:

- Im Berichtsjahr 2022 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.707 aus (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 2.571). Für 2022 ergibt sich ein Aufwandsdeckungsgrad von 151,7% (Vorjahr: 150,5%).
- Der Wirtschaftsplan sah ein Planergebnis 2022 von TEUR 2.711 vor. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz 2022 ergab sich ein Ergebnis von TEUR 2.569.
- Das Jahresergebnis liegt mit TEUR 138 über dem fortgeschriebenen Ansatz 2022. Die Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind zwar um TEUR 471 geringer, werden aber durch höhere privatrechtliche Leistungsentgelte (+TEUR 81), geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-TEUR 317) sowie geringere Personalaufwendungen (-TEUR 87) überkompensiert.
- In der Finanzrechnung ergibt sich ein positiver Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 1.774.

- Für Baumaßnahmen wurden TEUR 3.202 ausgezahlt und damit TEUR 1.720 weniger als in den fortgeschriebenen Ansätzen vorgesehen. Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten liegen um TEUR 354 unter dem Ansatz.
- Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite wurden planmäßig erbracht, die Höhe der Investitionskredite konnte reduziert werden. Liquiditätskredite waren nicht erforderlich.

11 Im Lagebericht wird insbesondere auf folgende Chancen und Risiken hingewiesen:

- Das Ziel, für die Beschäftigten und für den Betrieb den größtmöglichen Schutz vor einer Corona-Infektion zu erzielen, wurde dadurch erreicht, dass in Abhängigkeit der Corona-Infektionslage die Beschäftigten jeweils den Kläranlagen zugeordnet wurden. Für die Beschäftigten galt ein Kontaktverbot mit den jeweils anderen Kläranlage-Beschäftigten, um das Infektions- und Ausfallrisiko zu beschränken. Es ist für jede Kläranlage ein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden; hierdurch gab es Auswirkungen auf die Personalaufwendungen.
- Aktuell werden nur die notwendigsten Reparaturen mit Fremdfirmen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt. Alle Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden planmäßig fortgesetzt. Außendiensttermine auf Baustellen und bei Bürgerinnen und Bürgern sind auf das Notwendigste beschränkt.
- Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2022 wurden aufgrund des OVG-Urteils vom 17. Mai 2022 an die Neufassung des KAG NRW mit Ratsbeschluss vom 20. Dezember 2022 neu beschlossen. Nachdem die ursprüngliche Kalkulation 2022 im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Schmutzwasserbeseitigung eine konstante Gebühr vorsah, ergab die Neukalkulation auf Grundlage der KAG-Novelle eine Senkung der Gebühr. Im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung konnte die Gebühr im Vergleich zum Vorjahr mit der ursprünglichen Kalkulation leicht gesenkt werden. Die Senkung wurde mit der Neukalkulation beibehalten.
- Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 lässt ein Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von TEUR 3.172 erwarten, das Ergebnis 2023 nach Verzinsung des Stammkapitals wird in Höhe von TEUR 2.752 erwartet.
- Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte zu Grunde liegenden hohen Preissteigerungsraten im Jahr 2022 haben bereits den Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen auf das Jahresergebnis 2022 entgegengewirkt. Deren weitere Entwicklung kann auch für 2023 und die Folgejahre ein einflussnehmender Faktor sein.
- Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen.
- Im Jahr 2016 wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.

- Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.
- Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt.
- Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbeseitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten.
- Unsicherheiten bestehen bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

12 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage und der zukünftigen Entwicklung des Betriebes. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

II. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

13 Wesentliche Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich im Berichtsjahr 2022 nicht ergeben. Zur Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf die Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 14 Gegenstand unserer Prüfung waren gem. § 103 Abs. 1 GO NRW der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen und Anhang, sowie die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022.
- 15 Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Ferner erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
- 16 Den Lagebericht haben wir gemäß § 103 GO NRW daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 17 Die gesetzlichen Vertreter des Abwasserbetriebes sind für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Abwasserbetrieb vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 18 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 103 GO NRW und § 317 HGB durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen wurden von uns beachtet. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).
- 19 Danach haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss und im Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 103 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen

Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

- 20 Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken des Abwasserbetriebes.
- 21 Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden. In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Schwerpunkte der Prüfung waren u. a.:
- Sachanlagevermögen, insbesondere für das Infrastrukturvermögen Anlagenzugänge und Abschreibungsverrechnung,
 - Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt,
 - Zusammensetzung der Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und die damit in Verbindung stehenden Gebühreennachkalkulationen,
 - Zusammensetzung und Entwicklung der Personalaufwendungen,
 - Zusammensetzung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Vollständigkeit der Anhangsangaben.
- 22 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 23 Die Höhe der Darlehensverbindlichkeiten wurde von den Kreditinstituten bestätigt.
- 24 Saldenbestätigungen zur Überprüfung des Bestands und der Werthaltigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht eingeholt, da die Bestände insgesamt von nachrangiger Bedeutung ist und ausreichende Nachweise auf andere Weise erbracht werden konnten.
- 25 Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten April und Mai 2023 überwiegend in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.



- 26 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 27 Auskünfte erteilten insbesondere:
- Herr Michael Gerdhenrich, Betriebsleiter und Bürgermeister der Stadt Beckum
 - Herr Thomas Wulf, Kämmerer der Stadt Beckum,
 - Frau Maria Schlieper, Fachdienst Finanzen und Controlling der Stadt Beckum,
- sowie die uns jeweils benannten anderen Personen.
- 28 Darüber hinaus haben uns die gesetzlichen Vertreter in einer berufsüblichen Vollständigkeitsklärung schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Abwasserbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes haben können, nicht bestanden.
- 29 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Aufstellen des Jahresabschlusses haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

30 Im Berichtsjahr werden die Finanzbuchhaltung einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung des Abwasserbetriebes mit Hilfe der Software H+H Pro Doppik der H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, vorgenommen.

31 Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt über das Programm LOGA.

32 Das vom Abwasserbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

33 Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen im Übrigen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die eingerichteten Konten werden in einem örtlichen Kontenplan aufgeführt. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2021 eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres 2022 ordnungsgemäß geführt.

34 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

35 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), entsprechen.

2. Jahresabschluss

36 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den geltenden Vorschriften der KomHVO NRW sowie nach den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

37 Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang, ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach § 39 Abs. 1 Satz

3 i.V.m. § 2 KomHVO NRW. Die Gliederung der Finanzrechnung erfolgt nach § 40 Satz 3 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

38 Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

39 In dem vom Abwasserbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben nach den §§ 45 bis 48 KomHVO NRW sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Der Anhang wurde um Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitspiegel sowie um eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen ergänzt.

40 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

41 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

42 Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 103 GO NRW sowie § 38 ff. KomHVO NRW beachtet wurden und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserbetriebes vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

43 Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweisen wir auf den beigefügten Anhang (Teil der Anlage 1).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 44 Besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, z.B. Sale-and-Lease-Back-Verfahren, ÖPP-Modelle, hat der Abwasserbetrieb nicht vorgenommen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

- 45 In der nachstehenden Übersicht haben wir die nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefassten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2021 den entsprechenden Vorjahreszahlen 2019 und 2020 gegenübergestellt.

- 46 Die **Aktiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	+/- Vj. TEUR
Sachanlagen	75.031	73.989	74.149	+160
Anlagevermögen	75.031	73.989	74.149	+160
Vorräte	27	37	37	0
Forderungen	195	201	92	-109
Liquide Mittel	8	1.220	1.774	+554
Umlaufvermögen	230	1.458	1.903	+445
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	17	14	-3
	75.273	75.464	76.066	+602

- 47 Die **Bilanzsumme** hat sich von TEUR 75.464 um TEUR 602 auf TEUR 76.066 erhöht.

- 48 Das **Anlagevermögen** hat sich von TEUR 73.989 um TEUR 160 auf TEUR 74.149 erhöht. Die Entwicklung im Berichtsjahr 2022 war wie folgt:

	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2022		73.989
Zugänge		
Infrastrukturinvestitionen	52	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23	
Anlagen im Bau	<u>3.485</u>	3.560
Umbuchungen		+/-3.362
Abschreibungen		-3.400
Abgänge		unter -1
Stand 31.12.2022		<u><u>74.149</u></u>

- 49 Die **Vorräte** enthalten Festwerte für die Bestände an Heizöl (TEUR 17) und Chemikalien für die Abwasserbehandlung (TEUR 20).
- 50 Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum in Höhe von TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 81), Forderungen aus Kanalanschlussbeiträgen (TEUR 49; Vorjahr: TEUR 82) sowie privatrechtliche Forderungen (TEUR 25; Vorjahr: TEUR 25).
- 51 Die **liquiden Mittel** belaufen sich auf TEUR 1.774 (Vorjahr: TEUR 1.220). Die Veränderungen ergeben sich zusammengefasst aus der Finanzrechnung wie folgt:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR
Einzahlungen	9.694	10.100	10.131
Auszahlungen	-4.942	-4.724	-5.022
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>4.752</u>	<u>5.376</u>	<u>5.109</u>
Einzahlungen	588	446	345
Auszahlungen	-3.259	-2.319	-3.202
Saldo Investitionstätigkeit	<u>-2.671</u>	<u>-1.873</u>	<u>-2.857</u>
Rückflüsse von Darlehen	26.883	13.121	2.507
Darlehensstilgungen	-28.995	-15.305	-4.205
Saldo Finanzierungstätigkeit	<u>-2.112</u>	<u>-2.184</u>	<u>-1.698</u>
Änderung Finanzmittel	-31	1.319	554
Anfangsbestand	11	8	1.220
fremde Finanzmittel	28	-107	0
Liquide Mittel	<u><u>8</u></u>	<u><u>1.220</u></u>	<u><u>1.774</u></u>

52 Die **Passiva** haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2022 TEUR	+/- Vj. TEUR
Allgemeine Rücklage	11.444	13.279	15.430	+2.151
Jahresergebnis	2.255	2.571	2.707	+136
Eigenkapital	13.699	15.850	18.137	+2.287
Sonderposten für Zuwendungen	5.611	5.382	5.156	-226
Sonderposten für Beiträge	6.639	6.928	6.998	+70
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	779	1.132	1.406	+274
Sonstige Sonderposten	1.377	1.345	1.312	-33
Sonderposten	14.406	14.787	14.872	+85
Sonstige Rückstellungen	96	88	99	+11
Rückstellungen	96	88	99	+11
Investitionskredite	44.734	44.358	42.656	-1.702
Kredite zur Liquiditätssicherung	1.809	0	0	0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	369	233	254	+21
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	160	148	48	-100
Verbindlichkeiten	47.072	44.739	42.958	-1.781
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
	75.273	75.464	76.066	+602

53 Die Erhöhung des **Eigenkapitals** auf TEUR 18.137 ist auf den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEUR 2.287 (nach Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung) und die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen durch Anlagenabgänge (unter -TEUR 1) zurückzuführen.

54 Der **Sonderposten für Zuwendungen** hat sich von TEUR 5.382 aufgrund der Auflösungen von TEUR 229 und Zuführungen von TEUR 3 auf TEUR 5.156 verringert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt analog zur angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.

55 Im **Sonderposten für Beiträge** (TEUR 6.998; Vorjahr: TEUR 6.928) sind empfangene Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Im Jahr 2022 wurden TEUR 308 zugeführt und TEUR 238 aufgelöst.

56 Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** (TEUR 1.406; Vorjahr: TEUR 1.132) enthält Gebührenaussgleichsverpflichtungen nach § 6 KAG. Im Berichtsjahr ergaben sich bei der Nachkalkulation 2022 für die Bereiche Schmutzwasser und Niederschlagswasser Überdeckungen in

Höhe von TEUR 288 und TEUR 136. Erfolgswirksam aufgelöst wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 150.

57 Die **Sonstigen Sonderposten** haben sich von TEUR 1.345 aufgrund der Auflösung um TEUR 33 auf TEUR 1.312 verringert. Die Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen erfolgt analog zur angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände im Anlagevermögen.

58 Die **Rückstellungen** betreffen sonstige Rückstellungen, die sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt haben:

	Stand 1.1.	Ver- brauch	Auf- lösung	Zu- führung	Stand 31.12.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfungskosten	7	-6	-1	6	6
nicht genommener Urlaub/ geleistete Mehrarbeit					
- Beamte	5	-5	0	4	4
- tariflich Beschäftigte	75	-75	0	89	89
Altersteilzeit	1	-1	0	0	unter 1
	88	-87	-1	99	99
	88	-87	-1	99	99

59 Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sind von TEUR 44.357 um TEUR 1.702 auf TEUR 42.656 gesunken. Darlehensaufnahmen wurden in Höhe von TEUR 1.200 getätigt. Die planmäßigen Darlehenstilgungen belaufen sich auf TEUR 2.902.

60 Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** belaufen sich zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr auf TEUR 0.

61 Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 233).

62 Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten** (TEUR 48; Vorjahr: TEUR 148) handelt es sich im Wesentlichen um Überzahlungen und Abgrenzungen.

Bilanz nach Fristigkeiten

A K T I V A	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	75.031	73.989	74.149	+160
Langfristig gebundenes Vermögen	75.031	73.989	74.149	+160
Vorräte	27	37	37	0
Forderungen	195	201	92	-109
Liquide Mittel	8	1.220	1.774	+554
Aktive Rechnungsabgrenzung	12	17	14	-3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	242	1.475	1.917	+442
	75.273	75.464	76.066	+602
P A S S I V A				
	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	+/- Vj.
	EUR	TEUR	TEUR	TEUR
Allgemeine Rücklage	11.444	13.279	15.430	+2.151
Jahresergebnis	2.255	2.571	2.707	+136
Bilanzielles Eigenkapital	13.699	15.850	18.137	+2.287
Sonderposten für Zuwendungen	5.611	5.382	5.156	-226
Sonderposten für Beiträge	6.639	6.928	6.998	+70
Sonderposten für Gebührenaussgleich	779	1.132	1.406	+274
Sonstige Sonderposten	1.377	1.345	1.312	-33
Sonderposten	14.406	14.787	14.872	+85
Wirtschaftliches Eigenkapital	28.105	30.637	33.009	+2.372
Investitionskredite mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	43.540	41.536	39.749	-1.787
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	43.540	41.536	39.749	-1.787
Sonstige Rückstellungen	96	88	99	+11
Investitionskredite	1.194	2.822	2.907	+85
Kredite zur Liquiditätssicherung	1.809	0	0	0
Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten	369	233	254	+21
Erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	160	148	48	-100
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	3.628	3.291	3.308	+17
	75.273	75.464	76.066	+602

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

63 Die Vermögens- und Finanzlage soll im Folgenden anhand von Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur sowie zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	13.699	15.850	18.137
Bilanzsumme	75.273	75.464	76.066
Eigenkapitalquote in %	18,2	21,0	23,8

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	13.699	15.850	18.137
Sonderposten	14.406	14.787	14.872
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	43.540	41.536	39.749
Langfristiges Kapital	<u>71.645</u>	<u>72.173</u>	<u>72.758</u>
Anlagevermögen	<u>75.031</u>	<u>73.989</u>	<u>74.149</u>
Anlagendeckungsgrad II in %	95,5	97,5	98,1

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR
Geldmittel	8	1.220	1.774
Kurzfristige Forderungen	195	201	92
Kurzfristiges Fremdkapital	-3.628	-3.291	-3.308
	<u>-3.425</u>	<u>-1.870</u>	<u>-1.442</u>
Liquidität 2. Grades	5,6%	43,2%	56,4%

64 Die Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage zeigen Folgendes:

65 Ob das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital angemessenen ist, lässt sich nicht anhand einer starren Grenze bei der **Eigenkapitalquote** beurteilen, sondern muss im Hinblick auf die individuelle wirtschaftliche Situation des jeweiligen Unternehmens und das wirtschaftliche Umfeld eingeschätzt werden. Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Art und Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung, Rechtsform, Liquidität, branchenspezifische Besonderheiten). Ferner sind bei der Beurteilung erforderlicher Investitionen die Angemessenheit der Entgelte/Preise und die Ertragskraft zu berücksichtigen. Die Berechnung zeigt, dass die Eigenkapitalquote 23,8% (Vorjahr: 21,0%) beträgt.



- 66 Die Kennzahlen zum **Anlagendeckungsgrad** ermitteln spezifische Relationen zwischen langfristigen Vermögens- und Kapitalpositionen. Beim Anlagendeckungsgrad I wird nur das Eigenkapital in die Kapitalposition eingerechnet. Beim Anlagendeckungsgrad II wird zusätzlich das lang- und mittelfristige Fremdkapital mit in die Kapitalposition einbezogen. Grundsätzlich sollte die Kapitalüberlassungsdauer der Kapitalbindungsdauer entsprechen, da ansonsten, wenn Kapital in größerem Umfang länger gebunden ist, als es seitens der Kapitalgeber zur Verfügung gestellt worden ist, Kapitalstrukturrisiken entstehen können. Die Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital beträgt 98,1% (Vorjahr: 97,5%).
- 67 Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Betriebes. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die **Liquidität 2. Grades** beträgt 56,4%. Es besteht eine Unterdeckung in Höhe von TEUR 1.442.

2. Ertragslage

68 Im Folgenden erläutern wir unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen eine Ertragsrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	275	229	229	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.166	8.415	8.457	+42
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1	35	106	+71
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.371	1.438	1.425	-13
Sonstige ordentliche Erträge	49	54	53	-1
Aktivierete Eigenleistungen	164	159	196	+37
Ordentliche Erträge	10.026	10.330	10.466	+136
Personalaufwendungen	-1.639	-1.624	-1.684	+60
Versorgungsaufwendungen	-41	-55	-42	-13
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.580	-1.636	-1.669	+33
Bilanzielle Abschreibungen	-3.339	-3.417	-3.400	-17
Transferaufwendungen	-47	-48	-54	+6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-99	-85	-52	-33
Ordentliche Aufwendungen	-6.745	-6.865	-6.901	+36
Ordentliches Ergebnis	3.281	3.465	3.565	+100
Finanzerträge	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.026	-894	-858	-36
Finanzergebnis	-1.026	-894	-858	+36
Jahresergebnis	2.255	2.571	2.707	+136

69 Der Abwasserbetrieb erwirtschaftete im Wirtschaftsjahr 2022 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von TEUR 2.707 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 2.571). Auf die wesentlichen Einflussgrößen gehen wir nachfolgend näher ein.

70 Die **Zuwendungen** betreffen Auflösungsbeträge für Sonderposten für Zuwendungen. Im Jahr 2020 war zudem eine Landeszuwendung für gutachterliche Untersuchungen zu Energiesparmaßnahmen (Konzeptstudie an den Kläranalgen und Energieanalysen) enthalten.

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	46	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	229	229	229	0
	<u>275</u>	<u>229</u>	<u>229</u>	<u>0</u>

71 Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** entwickelten sich wie folgt:

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühr	5.147	5.397	5.403	+6
Niederschlagswassergebühr	2.520	2.559	2.627	+68
Gebühren Klärschlammabeseitigung	22	26	39	+13
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	217	233	238	+5
Erträge aus der Auflösung von SoPo für den Gebührenaussgleich -Abwasserabeseitigung-	260	200	150	-50
	<u>8.166</u>	<u>8.415</u>	<u>8.457</u>	<u>+42</u>

72 Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser entwickelten sich wie folgt:

	2020	2021	2022
Schmutzwassermenge in m ³	1.832.678	1.859.581	1.872.229
Schmutzwassergebühr in EUR/m ³	3,05	3,10	3,08
Schmutzwassergebühren in EUR	5.146.765,15	5.396.789,57	5.402.586,55
versiegelte Fläche in m ²	3.758.569	3.763.521	3.788.067
Niederschlagswassergebühr in EUR/m ²	0,72	0,74	0,73
Niederschlagswassergebühr in EUR	2.520.096,82	2.558.643,54	2.627.054,85

73 Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (TEUR 1.425; Vorjahr: TEUR 1.438) beinhalten insbesondere den städtischen Anteil der Straßenentwässerung (TEUR 1.408; Vorjahr: TEUR 1.427).

74 Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der sonstigen Sonderposten (TEUR 33; Vorjahr: TEUR 33) sowie Vergütungen der EEG/KWK-Umlage für selbsterzeugten Strom im BHKW (TEUR 19; Vorjahr: TEUR 21).

75 Bei der Position **aktivierte Eigenleistungen** (TEUR 196; Vorjahr: TEUR 159) handelt es sich um erbrachte Leistungen des Betriebs für Anschaffungen oder Herstellung von Anlagegütern, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung erbracht werden.

76 Die **Personalaufwendungen** belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.684 (Vorjahr: TEUR 1.624). Hiervon entfallen auf die Entgelte der im Jahresdurchschnitt 22,63 (Vorjahr: 23,40) tariflich Beschäftigten TEUR 1.229 (Vorjahr: TEUR 1.190) und auf die Bezüge der 1,05 (Vorjahr: 1,06) Beamten TEUR 103 (Vorjahr: TEUR 83). Die gesetzlichen sozialen Aufwendungen betragen TEUR 248 (Vorjahr: TEUR 246), die Beiträge zu den Zusatzversorgungskassen

für tariflich Beschäftigte TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 94) und übrige Aufwendungen TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 11).

77 Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entwickelten sich wie folgt:

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1.085	1.106	1.083	-23
Energie, Wasser, Abwasser	300	331	349	+18
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	23	22	34	12
Versicherungen	16	18	24	+6
Steuern und Abgaben	16	23	10	-13
übrige Aufwendungen	140	136	169	+33
	<u>1.580</u>	<u>1.636</u>	<u>1.669</u>	<u>+33</u>

78 Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich wie folgt entwickelt:

	2020	2021	2022	+/- Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	8	4	7	+3
Beiträge, Versicherungen	6	7	10	+3
Dienst- und Schutkleidung	5	3	6	+3
Geschäftsaufwendungen	21	29	22	-7
Prüfungsaufwendungen	7	8	6	-2
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26	1	1	0
Konzeptstudie Kläranlagen und Energieanalysen	22	0	0	0
Miete Sandwaschanlage	0	33	0	-33
übrige Aufwendungen	4	0	0	0
	<u>99</u>	<u>85</u>	<u>52</u>	<u>-33</u>

79 Die **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** betreffen Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten (TEUR 858; Vorjahr: TEUR 891) und im Vorjahr zusätzlich Zinsen für Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (TEUR 0; Vorjahr: TEUR 3).



E. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

- 80 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 81 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.
- 82 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

83 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum, Beckum:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächli-



chen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“



G. Schlussbemerkung

- 84 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450).
- 85 Der von uns mit Datum vom 9. Mai 2023 erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt E. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers" enthalten.
- 86 Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Krefeld, den 9. Mai 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlagen



Jahresabschluss 2022



Herausgeber:

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

www.beckum.de



Kontaktdaten:

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de



Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Diese Druckschrift wird von der Stadt Beckum herausgegeben.

Die Schrift darf weder von politischen Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments und für Bürgerentscheide.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der politischen Parteien und Wählergruppen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien und Wählergruppen oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Stadt Beckum zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Gesamt-Ergebnisrechnung.....	3
Gesamt-Finanzrechnung.....	5
Teilrechnungen.....	7
Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen.....	9
Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.....	13
Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung.....	17
Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement.....	29
Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement.....	33
Schlussbilanz.....	37
Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022.....	39
Anhang.....	43
1 Anhang zur Schlussbilanz.....	45
1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	45
1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz.....	46
1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen.....	49
2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung.....	50
2.1 Ermächtigungsübertragungen.....	52
3 Sonstige Angaben zum Anhang.....	52
3.1 Finanzielle Verpflichtungen.....	52
3.2 Gleichstellungsplan.....	53
3.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind.....	53
3.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss.....	53
3.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses.....	54
4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –.....	55
5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –.....	56

6	Anlagenspiegel – Anlage 3 –	57
7	Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –	59
8	Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –	60
9	Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –	63
	Lagebericht.....	65
10	Lagebericht zum Jahresabschluss 2022	67
10.1	Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage.....	67
10.2	Ergebnis- und Finanzrechnung.....	68
10.3	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	70
10.4	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	70

Gesamt-Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgescrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungsübertra- gung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.979,17	228.850,00		228.881,56	31,56	
3 + Sonstige Transfererträge						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.414.417,25	8.927.700,00		8.456.703,54	-470.996,46	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.315,54	25.000,00		106.438,06	81.438,06	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.437.396,11	1.406.600,00		1.424.345,53	17.745,53	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	54.201,23	58.100,00		53.294,32	-4.805,68	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	159.167,30	150.000,00		196.409,02	46.409,02	
9 +/- Bestandsveränderungen						
10 = Ordentliche Erträge	10.329.476,60	10.796.250,00		10.466.072,03	-330.177,97	
11 – Personalaufwendungen	1.623.801,14	1.770.500,00		1.683.441,09	-87.058,91	
12 – Versorgungsaufwendungen	54.885,66	50.300,00		42.135,16	-8.164,84	
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.636.014,87	1.986.243,42	133.343,42	1.668.909,55	-317.333,87	177.669,65
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.417.042,07	3.433.400,00		3.399.899,74	-33.500,26	
15 – Transferaufwendungen	48.595,66	50.000,00		54.469,12	4.469,12	
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.543,40	77.650,00	9.000,00	52.106,92	-25.543,08	5.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.864.882,80	7.368.093,42	142.343,42	6.900.961,58	-467.131,84	182.669,65
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	3.464.593,80	3.428.156,58	-142.343,42	3.565.110,45	136.953,87	-182.669,65
19 + Finanzerträge						
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	893.720,43	859.700,00		858.034,85	-1.665,15	
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-893.720,43	-859.700,00		-858.034,85	1.665,15	
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.570.873,37	2.568.456,58	-142.343,42	2.707.075,60	138.619,02	-182.669,65
23 + Außerordentliche Erträge						
24 – Außerordentliche Aufwendungen						
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)						
26 = Jahresergebnis vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 22 und 25)	2.570.873,37	2.568.456,58	-142.343,42	2.707.075,60	138.619,02	-182.669,65
27 – Verzinsung Stammkapital	420.000,00	420.000,00		420.000,00		
28 – Gewinnausschüttung						
29 = Jahresergebnis nach Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung (= Zeilen 26./ 27 ./ 28)	2.150.873,37	2.148.456,58	-142.343,42	2.287.075,60	138.619,02	-182.669,65
30 – globaler Minderaufwand						
31 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	2.150.873,37	2.148.456,58	-142.343,42	2.287.075,60	138.619,02	-182.669,65

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungsübertra- gung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächti- gungsüber- tragungen in das Jahr 2023 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegen- ständen						
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
34	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögens- gegenständen	30,00			1,00	1,00	
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
36	Verrechnungssaldo (= Zeilen 32 bis 35)	-30,00			-1,00	-1,00	
Nachrichtlich: Interne Leistungsverrech- nung							
	Ertrag aus internen Leistungsverrechnungen						
	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen						

Gesamt-Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächtigungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungs-übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3 + Sonstige Transfereinzahlungen						
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.637.653,51	8.539.100,00		8.558.641,11	19.541,11	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.045,69	25.000,00		115.329,85	90.329,85	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.687,38	1.406.600,00		1.432.026,87	25.426,87	
7 + Sonstige Einzahlungen	20.688,45	24.500,00		25.169,95	669,95	
8 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen						
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.100.075,03	9.995.200,00		10.131.167,78	135.967,78	
10 – Personalauszahlungen	1.589.665,06	1.810.572,41	40.072,41	1.735.299,54	-75.272,87	
11 – Versorgungsauszahlungen	14.445,25	50.300,00		97.020,82	46.720,82	
12 – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.665.874,32	2.160.731,04	307.831,04	1.789.305,59	-371.425,45	229.015,01
13 – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.318.535,22	1.315.177,45	35.477,45	1.301.142,36	-14.035,09	15.098,13
14 – Transferauszahlungen	48.595,66	50.000,00		54.469,12	4.469,12	
15 – Sonstige Auszahlungen	86.786,99	84.950,29	17.300,29	44.647,35	-40.302,94	19.759,95
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.723.902,50	5.471.731,19	400.681,19	5.021.884,78	-449.846,41	263.873,09
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	5.376.172,53	4.523.468,81	-400.681,19	5.109.283,00	585.814,19	-263.873,09
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		148.500,00		3.456,94	-145.043,06	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	440.735,06	549.650,00		340.914,73	-208.735,27	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	4.822,96					
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	445.558,02	698.150,00		344.371,67	-353.778,33	
24 – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.540,25	51.459,75	51.459,75	1.052,82	-50.406,93	69.754,79
25 – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.303.986,92	4.616.083,95	984.083,95	3.153.370,82	-1.462.713,13	1.153.065,77
26 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.962,52	253.873,87	83.873,87	47.440,37	-206.433,50	254.792,00
27 – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29 – Sonstige Investitionsauszahlungen						
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.318.489,69	4.921.417,57	1.119.417,57	3.201.864,01	-1.719.553,56	1.477.612,56
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.872.931,67	-4.223.267,57	-1.119.417,57	-2.857.492,34	1.365.775,23	-1.477.612,56
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	3.503.240,86	300.201,24	-1.520.098,76	2.251.790,66	1.951.589,42	-1.741.485,65

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächtigungsübertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2023 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.400.000,00	1.200.000,00		2.507.000,00	1.307.000,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	10.721.624,64					
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.775.001,36	2.830.700,00		4.205.370,42	1.374.670,42	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	12.530.471,14					
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.183.847,86	-1.630.700,00		-1.698.370,42	-67.670,42	
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	1.319.393,00	-1.330.498,76	-1.520.098,76	553.420,24	1.883.919,00	-1.741.485,65
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.613,83			1.220.211,40	1.220.211,40	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-106.795,43			0,00	0,00	
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39, 40)	1.220.211,40	-1.330.498,76	-1.520.098,76	1.773.631,64	3.104.130,40	-1.741.485,65

Teilrechnungen

Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Berichterstattung an Rat und/oder die Verwaltungsführung mit Aussagen aus Feststellungen und Anregungen, die steuerungsunterstützenden oder bestätigenden Charakter haben.

Die Prüfungen (laufend, in Einzelfällen beziehungsweise unregelmäßig) beziehen sich auf den Verwaltungsablauf sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung bei der Aufgabenerledigung durch die Verwaltung. Prüfungskriterien sind insbesondere Zweckmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Ziele

Aus den Aussagen der Prüfungsberichte sollen Rat und/oder Verwaltungsführung Erkenntnisse über Qualität der Umsetzung rechtlicher Vorgaben und eigener Entscheidungen sowohl im Verwaltungshandeln als auch bei städtischen Dienstleistungen gewinnen und Folgerungen (steuernd eingreifen, gefundenen Weg bestätigen) für zukünftiges Handeln ziehen können.

Fehlverhalten, Manipulation und Korruption im Bereich der Stadtverwaltung sollen durch die Aussagen der Rechnungsprüfung aus ihren Prüfungsaktivitäten verhindert, gegebenenfalls aufgespürt und aufgedeckt, daraus entstandene Schäden beseitigt beziehungsweise verringert werden.

Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns durch die Stadtverwaltung ohne Entscheidungsspielräume einzuengen.

Beratung: Durch vorhergehende beratende/gutachterliche Tätigkeit wird die Übereinstimmung des entstehenden Arbeitsergebnisses mit den Erfordernissen (Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit) sichergestellt und das spätere Prüfungsverfahren faktisch verkürzt beziehungsweise abgeschlossen.

Maßnahmen

Beratungsgespräche, Abschlussgespräche, schriftliche Empfehlungen, schriftliche Beanstandungen, schriftliche Prüfungsberichte.

Teilergebnisrechnung Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Förtgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.014,50	1.014,50	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.014,50	1.014,50	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	7.500,00	6.500,00	0,00	6.500,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-7.500,00	-6.500,00	0,00	-5.485,50	1.014,50	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-7.500,00	-6.500,00	0,00	-5.485,50	1.014,50	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-7.500,00	-6.500,00	0,00	-5.485,50	1.014,50	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.500,00	-6.500,00	0,00	-5.485,50	1.014,50	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010501 Prüfungen, Beratungen und Stellungnahmen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	7.500,00	7.500,00	1.000,00	0,00	-7.500,00	6.485,50
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.500,00	7.500,00	1.000,00	0,00	-7.500,00	6.485,50
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-7.500,00	-7.500,00	-1.000,00	0,00	7.500,00	-6.485,50
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Abwicklung des Kassen- und Rechnungswesens für die gesamte Verwaltung

Abwicklung des baren und unbaren Zahlungsverkehrs und Abstimmung der Bankkonten

Liquiditätsplanung und -sicherung

Mitwirkung bei der Feststellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung

Beitreibung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Geldforderungen einschließlich der Forderungsanmeldungen in Insolvenz-, Zwangsverwaltungs- und Zwangsversteigerungsverfahren

Beitreibung von Geldforderungen für Dritte im Wege der Amtshilfe

Ziele

Einleitung von Mahnung und Vollstreckung sofort nach Ablauf der gesetzlichen Schönfrist.

Maßnahmen

Teilergebnisrechnung Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	178,50	1.000,00	0,00	267,50	-732,50	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	178,50	1.000,00	0,00	267,50	-732,50	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	700,41	1.000,00	0,00	756,24	-243,76	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	700,41	1.000,00	0,00	756,24	-243,76	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-521,91	0,00	0,00	-488,74	-488,74	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-521,91	0,00	0,00	-488,74	-488,74	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-521,91	0,00	0,00	-488,74	-488,74	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-521,91	0,00	0,00	-488,74	-488,74	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 010903 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
		- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1.	Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+ Sonstige Einzahlungen	199,72	0,00	0,00	210,00	210,00	0,00
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199,72	0,00	0,00	210,00	210,00	0,00
10.	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Sonstige Auszahlungen	693,41	1.000,00	0,00	719,24	-280,76	0,00
16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	693,41	1.000,00	0,00	719,24	-280,76	0,00
17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-493,69	-1.000,00	0,00	-509,24	490,76	0,00
Investitionstätigkeit							
1.	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	= Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der städtische Kanalisation,

Abwasserbehandlungsanlagen, konstruktiver Regenwasserrückhaltung und Kläranlagen einschließlich Ingenieurbauwerken.

Wahrnehmung der Wasseraufsicht.

Verwaltung und Finanzierung von Entwässerungsanlagen,

insbesondere Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen;

Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten der Abwasserabgabe;

Anschluss- und Benutzungszwang;

Organisation Klärschlammabfuhr

Ziele

Sammeln, Ableiten und Reinigen der Abwässer im Stadtgebiet

(Teil-)Finanzierung des Kanalnetzes

Verbesserung der Gewässerqualität

Hochwasserschutz

Maßnahmen

Durchführung von Untersuchungen

Teilergebnisrechnung Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	228.979,17	228.850,00	0,00	228.881,56	31,56	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.414.417,25	8.927.700,00	0,00	8.456.703,54	-470.996,46	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.315,54	25.000,00	0,00	106.438,06	81.438,06	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.437.396,11	1.406.600,00	0,00	1.424.345,53	17.745,53	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	54.022,53	57.100,00	0,00	52.011,32	-5.088,68	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	159.167,30	150.000,00	0,00	196.409,02	46.409,02	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	10.329.297,90	10.795.250,00	0,00	10.464.789,03	-330.460,97	0,00
11 – Personalaufwendungen	1.623.801,14	1.770.500,00	0,00	1.683.441,09	-87.058,91	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	54.885,66	50.300,00	0,00	42.135,16	-8.164,84	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.636.014,87	1.986.243,42	133.343,42	1.668.909,55	-317.333,87	177.669,65
14 – Bilanzielle Abschreibungen	3.417.042,07	3.433.400,00	0,00	3.399.899,74	-33.500,26	0,00
15 – Transferaufwendungen	48.595,66	50.000,00	0,00	54.469,12	4.469,12	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343.657,01	70.150,00	9.000,00	-375.149,32	-445.299,32	5.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	6.436.682,39	7.360.593,42	142.343,42	6.473.705,34	-886.888,08	182.669,65
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	3.892.615,51	3.434.656,58	-142.343,42	3.991.083,69	556.427,11	-182.669,65
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-420.000,00	-420.000,00	0,00	-420.000,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	3.472.615,51	3.014.656,58	-142.343,42	3.571.083,69	556.427,11	-182.669,65
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	3.472.615,51	3.014.656,58	-142.343,42	3.571.083,69	556.427,11	-182.669,65
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.472.615,51	3.014.656,58	-142.343,42	3.571.083,69	556.427,11	-182.669,65

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.637.653,51	8.539.100,00	0,00	8.558.641,11	19.541,11	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.045,69	25.000,00	0,00	115.329,85	90.329,85	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.420.687,38	1.406.600,00	0,00	1.432.026,87	25.426,87	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	20.488,53	24.500,00	0,00	24.958,95	458,95	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.099.875,11	9.995.200,00	0,00	10.130.956,78	135.756,78	0,00
10. – Personalauszahlungen	1.589.665,06	1.810.572,41	40.072,41	1.735.299,54	-75.272,87	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	14.445,25	50.300,00	0,00	97.020,82	46.720,82	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.665.874,32	2.160.731,04	307.831,04	1.789.305,59	-371.425,45	229.015,01
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	420.000,00	420.000,00	0,00	420.000,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	48.595,66	50.000,00	0,00	54.469,12	4.469,12	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	78.593,58	76.450,29	16.300,29	43.928,11	-32.522,18	13.274,45
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.817.173,87	4.568.053,74	364.203,74	4.140.023,18	-428.030,56	242.289,46
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.282.701,24	5.427.146,26	-364.203,74	5.990.933,60	563.787,34	-242.289,46
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	148.500,00	0,00	3.456,94	-145.043,06	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	440.735,06	549.650,00	0,00	340.914,73	-208.735,27	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	4.822,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	445.558,02	698.150,00	0,00	344.371,67	-353.778,33	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.540,25	51.459,75	51.459,75	1.052,82	-50.406,93	69.754,79
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.303.986,92	4.616.083,95	984.083,95	3.153.370,82	-1.462.713,13	1.153.065,77
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.962,52	253.873,87	83.873,87	47.440,37	-206.433,50	254.792,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.318.489,69	4.921.417,57	1.119.417,57	3.201.864,01	-1.719.553,56	1.477.612,56
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	-1.872.931,67	-4.223.267,57	-1.119.417,57	-2.857.492,34	1.365.775,23	-1.477.612,56

Teilfinanzrechnung B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen Produkt 110301 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze						
0004 Betriebs- und Geschäftsausstattung -Hardware- Entwässerung u. Abwasserbeseitigung						
110301.783101 Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	209,37	4.790,63	3.790,63	19.422,63	14.632,00	0,00
Saldo	-209,37	-4.790,63	-3.790,63	-19.422,63	-14.632,00	0,00
0093 Mess- und Steuerungstechnik Kläranlagen						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schalt schränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	3.498,49	40.000,00	15.000,00	8.979,74	-31.020,26	30.000,00
Saldo	-3.498,49	-40.000,00	-15.000,00	-8.979,74	31.020,26	-30.000,00
0150 Software						
110301.783107 Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	-80.000,00	80.000,00
Saldo	0,00	-80.000,00	-80.000,00	0,00	80.000,00	-80.000,00
0206 Notstromversorgung						
110301.783105 Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	0,00	0,00	0,00	24.694,61	24.694,61	174.792,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	-24.694,61	-24.694,61	-174.792,00
1000 Grunderwerb Infrastrukturvermögen						
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	654,74
110301.782100 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.540,25	51.459,75	51.459,75	1.052,82	-50.406,93	69.100,05
Saldo	-3.540,25	-51.459,75	-51.459,75	-1.052,82	50.406,93	-69.754,79
1506 Herstellung von Kanalanschlüssen						
110301.681800 Investitionszuwendungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	3.456,94	3.456,94	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	65.925,00	20.000,00	0,00	45.654,96	25.654,96	0,00
Saldo	-65.925,00	-20.000,00	0,00	-42.198,02	-22.198,02	0,00
1510 Kanalisation Hans-Böckler-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1514 RKB und RRB Auf dem Tigge Süd						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1522 Sanierung Regenwasserkanal Siechenbach						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	3.500,00	3.500,00	0,00	-3.500,00	3.500,00
Saldo	0,00	-3.500,00	-3.500,00	0,00	3.500,00	-3.500,00
1528 Kanalanschlussbeiträge Stadtteil Beckum						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	15.703,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	15.703,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1530 Kanalsanierung Sudhofeweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	260.000,00	0,00	0,00	-260.000,00	0,00
Saldo	0,00	-260.000,00	0,00	0,00	260.000,00	0,00
1534 Kanalsanierung Auf dem Völker						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	700.000,00	50.000,00	621.000,00	-79.000,00	259.425,93
Saldo	0,00	-700.000,00	-50.000,00	-621.000,00	79.000,00	-259.425,93
1538 Kanalsanierung Sternstraße im Zusammenhang mit der Erstellung des Kreisverkehrs						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1542 Kanalerneuerung / Sanierung Schüttenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1544 Einstiegshilfen zur Personensicherung für RRB, RÜB u Pumpstationen						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	500,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	-500,00	0,00	1.000,00	0,00
1548 Kanalsanierung Nordring						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	300,00	0,00	185,14	-114,86	0,00
Saldo	0,00	-300,00	0,00	-185,14	114,86	0,00
1552 Kläranlage Beckum, Explosionsschutz						
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785304 Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	300,00	0,00	0,00	-300,00	0,00
Saldo	0,00	-300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
1555 Kanalsanierung Weidenweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	160.000,00	20.000,00	0,00	-160.000,00	212.901,13
Saldo	0,00	-160.000,00	-20.000,00	0,00	160.000,00	-212.901,13
1557 Kanal Ostlandstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	20.000,00
Saldo	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	-20.000,00
1560 Kanal Brückenstraße/Windmühlenstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1561 Kanal Lerchenweg/Obere Wilhelmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	273.281,57	3.000,00	3.000,00	2.590,35	-409,65	0,00
Saldo	-273.281,57	-3.000,00	-3.000,00	-2.590,35	409,65	0,00
1562 Sanierung Tauchwände, RÜ 101, 102, 104, 105, RÜB 101						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	30.000,00	10.000,00	0,00	-30.000,00	0,00
Saldo	0,00	-30.000,00	-10.000,00	0,00	30.000,00	0,00
1566 Prozessleitsystem Kläranlagen Beckum/Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	40.000,00	30.000,00	0,00	-40.000,00	40.000,00
Saldo	0,00	-40.000,00	-30.000,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
1569 Kanal Marktplatz						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1571 Kanal Propsteigasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	225.000,00	25.000,00	526.173,63	301.173,63	18.826,37
Saldo	0,00	-225.000,00	-25.000,00	-526.173,63	-301.173,63	-18.826,37
1572 Kanal Frankensteiner Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1573 Sanierung Regenwasserkanal Butterkamp						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1574 Sanierung Mischwasserkanal Einsteinstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1575 Sanierung Mischwasserkanal Schlenkhoffsweg						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	50.000,00
Saldo	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
1576 Kanal Elmstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	194.564,17	2.631,67	2.631,67	2.631,67	0,00	0,00
Saldo	-194.564,17	-2.631,67	-2.631,67	-2.631,67	0,00	0,00
1577 Kanal Soestweg/Lübecker Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1579 Kläranlage Beckum, weitere Reinigungsstufe						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	26.000,00	0,00	0,00	-26.000,00	58.930,60
Saldo	0,00	-26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	-58.930,60
1580 Verlängerung Regen- und Schmutzwasserkanal Siechenhausweg in Richtung Zementstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	230.000,00	0,00	0,00	-230.000,00	0,00
Saldo	0,00	-230.000,00	0,00	0,00	230.000,00	0,00
1581 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Vorhelmer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1582 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Neubeckumer Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2500 Punktuelle Kanalsanierung im Stadtgebiet						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	80.424,13	-19.575,87	19.000,00
Saldo	0,00	-100.000,00	0,00	-80.424,13	19.575,87	-19.000,00
2501 Umwandlung RRB der Kläranlage Neubeckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	5.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	-5.000,00
2502 Verlegung RÜ 201, Am Volkspark						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	111.162,54	300,00	300,00	0,00	-300,00	300,00
Saldo	-111.162,54	-300,00	-300,00	0,00	300,00	-300,00
2510 RRB 206 i. Ablauf SKO 201 u. RKB 201, Kaiser-Wilhelm-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
2511 Kanalschlussbeiträge Stadtteil Neu- beckum						
110301.688104 Kanalschlussbeiträge n. KAG	193.395,59	0,00	0,00	10.833,55	10.833,55	0,00
Saldo	193.395,59	0,00	0,00	10.833,55	10.833,55	0,00
2514 Kanalerneuerung und -verlängerung In- dustrie- und Bismarkstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2515 Kanalsanierung/Kanalneubau Industrie- straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2516 Erneuerung Schaltschränke Kläranlage Neubeckum						
110301.785303 Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	65.000,00	65.000,00	16.241,49	-48.758,51	0,00
Saldo	0,00	-65.000,00	-65.000,00	-16.241,49	48.758,51	0,00
2523 Kanal Vinkenbergl/Vinkendahl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	580.000,00	0,00	9.640,47	-570.359,53	0,00
Saldo	0,00	-580.000,00	0,00	-9.640,47	570.359,53	0,00
2524 Tauchwandsanierung RÜB 203, Neu- beckum						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2525 BHKW Kläranlage Neubeckum						
110301.785300 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2527 Sanierung Mischwasserkanal, Am Volks- park						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	374.972,92	700,00	700,00	0,00	-700,00	700,00
Saldo	-374.972,92	-700,00	-700,00	0,00	700,00	-700,00
2528 Kanalsanierung Eichendorffstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	341.693,68	1.128.306,32	588.306,32	1.344.802,94	216.496,62	0,00
Saldo	-341.693,68	-1.128.306,32	-588.306,32	-1.344.802,94	-216.496,62	0,00
2529 Kanal Hauptstr./Geißlerstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	29.600,00	14.800,00	0,00	-29.600,00	29.600,00
Saldo	0,00	-29.600,00	-14.800,00	0,00	29.600,00	-29.600,00
2530 Sanierung Mischwasserkanal Bruchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	40.000,00	20.000,00	0,00	-40.000,00	40.000,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./- Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	0,00	-40.000,00	-20.000,00	0,00	40.000,00	-40.000,00
2531 Kanalerneuerung Wickingstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2532 Kanalsanierung, Im Südfelde, Turmstraße, Kirchstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2533 Kanalerneuerung Graf-Galen-Straße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	358.692,26	0,00	0,00	1.730,54	1.730,54	0,00
Saldo	-358.692,26	0,00	0,00	-1.730,54	-1.730,54	0,00
2534 Kläranlage Neubeckum, weitere Reinigungsstufe						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	23.000,00	0,00	0,00	-23.000,00	51.054,93
Saldo	0,00	-23.000,00	0,00	0,00	23.000,00	-51.054,93
2535 Mischwasseranschluss für geplantes Feuerwehrgebäude						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	45.000,00	0,00	0,00	-45.000,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	200.000,00	0,00	42.000,00	-158.000,00	154.672,94
Saldo	0,00	-155.000,00	0,00	-42.000,00	113.000,00	-154.672,94
2536 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dyckerhoff Str., Zollernstr., Hubertusstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2537 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Zoppoter Str., Nordbergstr., Tilsiter Str.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2538 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Im Werl						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3504 Entwässerungstechnische Erschließung der Augustastr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4006 RRB 401 Vellern, Umbau						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	0,00
Saldo	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	1.000,00	0,00
4007 Tauchwandsanierung RÜB 401, SKO 402, Vellern						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	10.000,00
Saldo	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	-10.000,00
4008 Erneuerung Pumpen, PW-Vellern						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785304 Auszahlungen für technische Ein- richtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanla- gen	183.906,94	10.845,96	10.845,96	0,00	-10.845,96	0,00
Saldo	-183.906,94	-10.845,96	-10.845,96	0,00	10.845,96	0,00
4510 Kanalisation, VE 10 Kirchfeld						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	846,13	-149.153,87	149.153,87
Saldo	0,00	-150.000,00	0,00	-846,13	149.153,87	-149.153,87
4512 Kanalerneuerung Mischwasserkanal Dorf Str., Lennebrockstr.						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
00010053 BuG -Entwässerung und Abwasserbe- seitigung- > 410 EUR						
110301.783100 Auszahlungen für BuG > 410 EUR	2.890,43	2.000,00	0,00	543,47	-1.456,53	0,00
Saldo	-2.890,43	-2.000,00	0,00	-543,47	1.456,53	0,00
00020053 BUG -Entwässerung und Abwasserbe- seitigung- 60 EUR bis 410 EUR						
110301.783200 Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	2.615,62	1.083,24	83,24	2.779,66	1.696,42	0,00
Saldo	-2.615,62	-1.083,24	-83,24	-2.779,66	-1.696,42	0,00
00060035 Technische Anlagen -110301- Abwas- ser > 410 Euro						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	148.500,00	0,00	0,00	-148.500,00	0,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	5.247,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783104 Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	165.000,00	0,00	0,00	-165.000,00	0,00
Saldo	-5.247,10	-16.500,00	0,00	0,00	16.500,00	0,00
00110030 Elektrofahrzeug						
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.681100 Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.783102 Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15110001 Kanalisation / Rückh. Obere Brede/Tuttenbrock						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	30.650,00	0,00	31.702,77	1.052,77	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	30.650,00	0,00	31.702,77	1.052,77	0,00
15110002 Kanalisation/Rückh. Obere Brede/Tut- tenbrock, 2. Bauabschnitt						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	428.000,00	0,00	0,00	-428.000,00	0,00
110301.688110 Kostenanteil Entwässerung Straße (50% RW-Kanal)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	46.645,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-46.645,04	428.000,00	0,00	0,00	-428.000,00	0,00
15110003 Kanalisation und RRB Zünftr., B- Plan 60, 2. BA						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	27.058,35	46.000,00	0,00	0,00	-46.000,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
Saldo	27.058,35	46.000,00	0,00	0,00	-46.000,00	0,00
15110004 Kanalisation Steinkühlerstr. und Cap- tanstr.						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	192.661,59	0,00	0,00	298.378,41	298.378,41	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	192.661,59	0,00	0,00	298.378,41	298.378,41	0,00
15210002 Kanalanschlussbeiträge BPL 63 Pflau- menallee Ost						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580001 Kanalsanierung Rosengasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580002 Kanalsanierung Engelsgasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580003 Kanalsanierung Steingasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580004 Kanalsanierung Tenkhoffs Gasse						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580005 Kanalsanierung Ostwall von Nord- straße bis Wilhemstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580006 Kanalsanierung Ostwall von Wilhelm- straße bis Oststraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580007 Kanalsanierung Neumarkt (Hinden- burgplatz)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580008 Kanalsanierung Linnenstraße von Ost- wall bis Sternstraße						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15580009 Kanalsanierung Linnenstraße von Ost- wall bis Markt						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780001 Kanalsanierung Hansaring (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseiti- gungsmaßnahmen	119.735,67	60.000,00	60.000,00	42.442,08	-17.557,92	0,00
Saldo	-119.735,67	-60.000,00	-60.000,00	-42.442,08	17.557,92	0,00
15780002 Kanalsanierung Stauerweg (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	26.103,40	10.000,00	10.000,00	12.529,63	2.529,63	0,00
Saldo	-26.103,40	-10.000,00	-10.000,00	-12.529,63	-2.529,63	0,00
15780003 Kanalsanierung Bremer Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	13.844,72	5.000,00	5.000,00	3.121,58	-1.878,42	0,00
Saldo	-13.844,72	-5.000,00	-5.000,00	-3.121,58	1.878,42	0,00
15780004 Kanalsanierung Hamburger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	13.082,39	5.000,00	5.000,00	3.166,38	-1.833,62	0,00
Saldo	-13.082,39	-5.000,00	-5.000,00	-3.166,38	1.833,62	0,00
15780005 Kanalsanierung Augustin-Wibbelt-Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	29.001,87	7.500,00	7.500,00	12.361,06	4.861,06	0,00
Saldo	-29.001,87	-7.500,00	-7.500,00	-12.361,06	-4.861,06	0,00
15780006 Kanalsanierung Soestweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	15.612,58	5.000,00	5.000,00	7.437,84	2.437,84	0,00
Saldo	-15.612,58	-5.000,00	-5.000,00	-7.437,84	-2.437,84	0,00
15780007 Kanalsanierung Everkeweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	33.141,53	15.000,00	15.000,00	21.404,00	6.404,00	0,00
Saldo	-33.141,53	-15.000,00	-15.000,00	-21.404,00	-6.404,00	0,00
15780008 Kanalsanierung Im Lehmkühlchen (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	24.869,72	10.000,00	10.000,00	12.676,47	2.676,47	0,00
Saldo	-24.869,72	-10.000,00	-10.000,00	-12.676,47	-2.676,47	0,00
15780009 Kanalsanierung Paterweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	119.000,00	0,00	125.598,04	6.598,04	0,00
Saldo	0,00	-119.000,00	0,00	-125.598,04	-6.598,04	0,00
15780010 Kanalsanierung Dalmerweg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	149.000,00	0,00	144.595,09	-4.404,91	0,00
Saldo	0,00	-149.000,00	0,00	-144.595,09	4.404,91	0,00
15780011 Kanalsanierung Hardenbergstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	44.000,00	0,00	40.470,89	-3.529,11	0,00
Saldo	0,00	-44.000,00	0,00	-40.470,89	3.529,11	0,00
15780012 Kanalsanierung Lohberg (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	24.000,00	0,00	24.666,57	666,57	0,00
Saldo	0,00	-24.000,00	0,00	-24.666,57	-666,57	0,00
15780013 Kanalsanierung Elisabethstraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	6.100,00	0,00	0,00	-6.100,00	0,00
Saldo	0,00	-6.100,00	0,00	0,00	6.100,00	0,00
15780014 Kanalsanierung Oststraße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780015 Kanalsanierung Weststraße (Inliner)						

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780016 Kanalsanierung Stromberger Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780017 Kanalsanierung Ostwall Teilbereich (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780018 Kanalsanierung Wilhelmstraße/Hindenburgparkplatz (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15780019 Kanalsanierung Oelder Straße (Inliner)						
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040002 Kanalanschlussbeiträge BG N 67 Vellerner Straße, Fläche B						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	1.810,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	1.810,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040003 Kanalisation BG N 67 Vellerner Straße -Fläche A-						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	6.953,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	6.953,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25040004 Kanalisation BG N 67, Fläche A 3. BA						
110301.685100 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	4.822,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	74.252,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	-69.429,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40050004 Kanalisation und Regenrückhaltung VE 9, Langes Land u. Friedhofsweg						
110301.688104 Kanalanschlussbeiträge n. KAG	3.152,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
110301.785206 Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo	3.152,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Saldo oberhalb der Wertgrenze	-1.872.931,67	-4.222.267,57	-1.119.417,57	-2.857.492,34	1.364.775,23	-1.477.612,56

Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Allgemeine Zuweisungen (zum Beispiel: Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen)

Veranlagung von Steuern

Allgemeine Umlagen (zum Beispiel: Kreisumlage)

Investitionspauschale, sonstige pauschale Investitionszuweisungen

Städtische Beteiligungen

Ziele

Stetige Aufgabenerfüllung für die unterschiedlichen Lebensbereiche der Stadt (zum Beispiel: Sicherheit und Ordnung, Soziales und Jugend, Kultur, Infrastruktur, Schule und Weiterbildung und so weiter) in angemessener Qualität, sparsamer und wirtschaftlicher Ressourceneinsatz.

Maßnahmen

Geordnete Haushaltswirtschaft unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Effizienz), Haushaltsausgleich, Rücklagenbildung, Liquiditätssicherung, Sichtbarmachung Werteverzehr durch Abschreibungen und Rückstellungen.

Teilergebnisrechnung Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160101 Allgemeines Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement**Produktinformationen****Produktbeschreibung**

Kreditbewirtschaftung

Ziele

Finanzierung von Investitionen und Umschuldungsmaßnahmen unter Beachtung des § 77 GO NRW,

Liquiditätskredite: Liquiditätssicherung.

Maßnahmen

Vorausschauende Investitions- und Liquiditätsplanung, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten unter Beachtung der Geld- und Kapitalmarktlage.

Teilergebnisrechnung Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,20	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	0,20	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
11 – Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 – Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 – Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 – Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,20	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00
19 + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	893.720,43	859.700,00	0,00	858.034,85	-1.665,15	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-893.720,43	-859.700,00	0,00	-858.034,85	1.665,15	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-893.720,23	-859.700,00	0,00	-858.033,85	1.666,15	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 – Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (= Zeilen 22 und 25)	-893.720,23	-859.700,00	0,00	-858.033,85	1.666,15	0,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-893.720,23	-859.700,00	0,00	-858.033,85	1.666,15	0,00

Teilfinanzrechnung A Zahlungsnachweis Produkt 160105 Kredit- und sonstiges Finanzmanagement

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 Euro	Fortgeschrie- bener Ansatz 2022 Euro	davon Ermächti- gungs-übertragung aus 2021 Euro	Ist-Ergebnis 2022 Euro	Vergleich F. Ansatz/Ist 2022 (Sp. 4 ./ Sp. 2) Euro	Ermächtigung- übertragungen in das Jahr 2023 Euro
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -
1. Steuern und Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. + Sonstige Einzahlungen	85.560,53	0,00	0,00	4.406,11	4.406,11	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.560,53	0,00	0,00	4.406,11	4.406,11	0,00
10. – Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. – Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	898.535,22	895.177,45	35.477,45	881.142,36	-14.035,09	15.098,13
14. – Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. – Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.535,22	895.177,45	35.477,45	881.142,36	-14.035,09	15.098,13
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-812.974,69	-895.177,45	-35.477,45	-876.736,25	18.441,20	-15.098,13
Investitionstätigkeit						
1. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. – Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. – Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. – Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. – Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. = Saldo der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Schlussbilanz

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022

		Saldo in Euro	
		31.12.2021	31.12.2022
	A K T I V A		
1	Anlagevermögen	73.989.088,46	74.149.311,87
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	20.766,08	18.056,51
1.2	Sachanlagevermögen	73.968.322,38	74.131.255,36
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	73.154.279,29	73.188.486,54
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	764.643,53	823.181,50
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	18.536,68	17.561,07
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	72.364.851,15	72.341.846,80
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.247,93	5.897,17
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	76.515,47	63.339,19
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.770,10	84.719,31
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	670.757,52	794.710,32
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2021	31.12.2022
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	1.457.982,44	1.902.971,70
2.1	Vorräte	37.136,46	37.136,46
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.136,46	37.136,46
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	200.634,58	92.203,60
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	175.551,56	67.322,59
2.2.1.1	Gebühren	82.071,19	15.950,73
	davon:		
	Gebührenforderungen gegenüber Dritten	1.569,70	2.201,28
	Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum	80.501,49	13.749,45
2.2.1.2	Beiträge	81.891,15	48.730,50
	davon:		
	Beitragsforderungen gegenüber Dritten	81.891,15	0,00
	Beitragsforderungen gegenüber der Stadt Beckum	0,00	48.730,50
2.2.1.3	Steuern	0,00	0,00
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.589,22	2.641,36
	davon:		
	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber Dritten	6,00	2.641,36
	Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen gegenüber der Stadt Beckum	11.583,22	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	25.083,02	24.881,01
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	4.950,91	6.121,53
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	20.132,11	18.759,48
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2,4	Liquide Mittel	1.220.211,40	1.773.631,64
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	16.614,77	13.926,14
	BILANZSUMME AKTIVA	75.463.685,67	76.066.209,71

		Saldo in Euro	
		31.12.2021	31.12.2022
	P A S S I V A		
1	Eigenkapital	15.849.494,83	18.136.569,43
1.1	Allgemeine Rücklage (davon Stammkapital 7.000.000,00 €)	13.278.621,46	15.429.493,83
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital und Gewinnausschüttung	2.570.873,37	2.707.075,60
2	Sonderposten	14.786.512,82	14.872.020,57
2.1	für Zuwendungen	5.381.763,22	5.156.338,60
2.2	für Beiträge	6.927.966,15	6.997.453,21
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.132.070,39	1.406.160,52
2.4	Sonstige Sonderposten	1.344.713,06	1.312.068,24
3	Rückstellungen	88.361,69	99.457,55
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	88.361,69	99.457,55
4	Verbindlichkeiten	44.739.199,93	42.958.162,16
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.357.597,58	42.656.143,60
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	44.357.597,58	42.656.143,60
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	233.290,59	254.236,99
	davon:		
	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	165.582,35	228.071,81
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	60.980,22	16.619,10
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	6.351,52	6.822,08
	Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Städt. Betriebe Beckum	376,50	2.724,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00

		Saldo in Euro	
		31.12.2021	31.12.2022
4.8	Sonstige Verbindlichkeiten	148.311,76	47.781,57
	davon:		
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	36.233,08	47.781,57
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Beckum	112.069,18	0,00
	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder	9,50	0,00
5	Passive Rechnungsabgrenzung	116,40	0,00
	BILANZSUMME PASSIVA	75.463.685,67	76.066.209,71

Anhang

elektronische Kopie

1 Anhang zur Schlussbilanz

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" ist verpflichtet, zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden die Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) entsprechend § 27 Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) Anwendung. Der Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Beckum zum 31. Dezember 2022 wurde dementsprechend nach den Vorschriften der EigVO NRW und der KomHVO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Gemäß § 45 Absatz 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel und eine Übersicht über die auf das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen beizufügen. Ferner ist gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 5 KomHVO NRW eine Aufgliederung der Sonstigen Rückstellungen beizufügen.

1.1 Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angewendet worden. Insbesondere folgende allgemeine Grundsätze fanden Beachtung:

- Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln bewertet. Wertminderungen werden nicht mit Wertsteigerungen verrechnet.
- Es wird wirklichkeitsgetreu bewertet, das heißt auch alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag bestanden, sind berücksichtigt.
- Vermögensgegenstände, soweit sie selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden nicht als geringwertige Vermögensgegenstände erfasst und über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei einem Wert unter 60,00 Euro ohne Umsatzsteuer werden die Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand verbucht.
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist das Prinzip des wirtschaftlichen Eigentums.

- Als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen. Vermögensgegenstände, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen, sind als Umlaufvermögen klassifiziert.

1.2 Angaben zu einzelnen Positionen der Schlussbilanz

AKTIVA

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Zu den „Immateriellen Vermögensgegenständen“ (18.056,51 Euro) zählen beschaffte Softwarelizenzen.

Sachanlagevermögen

Die Bilanzposition „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ (823.151,50 Euro) beinhaltet ausschließlich die ermittelten Werte der Grundstücke ohne Anlagen. Brücken sind mit 17.561,07 Euro bilanziert. Die Kläranlagen und die Kanäle bilden die Position „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen“ (72.341.846,80 Euro). Dem Anlagevermögen sind zudem sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens (5.897,17 Euro), Fahrzeuge (63.339,19 Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattung (84.719,31 Euro) zuzuordnen. Noch nicht fertiggestellte Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind als „Anlagen im Bau“ (794.710,32 Euro) bilanziert.

Im Jahr 2022 wurden folgende größere Baumaßnahmen durchgeführt beziehungsweise fertiggestellt:

- Kanal Propsteigasse
- Kanalsanierung Inliner Hansaring
- Kanalsanierung Inliner Paterweg
- Kanalsanierung Inliner Dalmerweg

Insgesamt wurden 13 Kanalsanierungen im Inlinerverfahren im Stadtgebiet durchgeführt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Lagerbestand für Flockungs-, Fällmittel und Bioenzyme sowie Heizöl ist als Festwert mit 37.136,46 Euro bilanziert.

Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag insgesamt mit 92.203,60 Euro, davon Gebührenforderungen gegenüber der Stadt Beckum mit 13.749,45 Euro. Des Weiteren bestehen Forderungen aus der Klärschlammabeseitigung gegenüber Dritten von 2.201,28 Euro sowie eine Beitragsforderung gegenüber der Stadt Beckum von 48.730 Euro.

Die Forderungen gegenüber der Stadt Beckum spiegeln Forderungen gegenüber Dritten wider, die durch die Stadt Beckum im Rahmen einer Dienstleistung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erhoben werden.

Liquide Mittel

Liquide Mittel sind am 31. Dezember 2021 mit 1.773.631,64 Euro vorhanden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 13.926,14 Euro bilanziert.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt am 31. Dezember 2022 18.136.569,43 Euro und setzt sich aus dem Bestand der Allgemeinen Rücklage mit 15.429.493,83 Euro und dem positiven Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals mit 2.707.075,60 Euro zusammen. Die Verrechnung des Jahresergebnisses mit der Allgemeinen Rücklage erfolgt zu Beginn des Folgejahres.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet, so dass das Eigenkapital weiter gestärkt wird.

Die Allgemeine Rücklage darf nur zur Verrechnung eines Jahresfehlbetrages aus der Ergebnisrechnung verwendet werden.

Im Rahmen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Gesetzgeber die Gemeinden verpflichtet, Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Absatz 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen (§ 44 Absatz 3 KomHVO NRW). Mit dieser Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten. Diese Erträge und Aufwendungen sind damit nicht Teil der Ergebnisrechnung und wirken sich nicht auf das Jahresergebnis aus. In der Ergebnisrechnung sind sie nach § 39 Absatz 3 KomHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden folgende Geschäftsvorfälle mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

Verschrottungen (Aufwand)	-1,00 Euro
---------------------------	------------

Das Stammkapital mit 7.000.000,00 Euro wird als „davon-Ausweis“ bei der Allgemeinen Rücklage in der Bilanz dargestellt.

Das „Stammkapital“ des Eigenbetriebes ist in der Eigenbetriebssatzung festgeschrieben. Das übertragene Stammkapital mit 7.000.000 Euro wird jährlich mit 6 Prozent verzinst. Die Verzinsung wird noch im Berichtsjahr an die Stadt Beckum ausgeschüttet.

Sonderposten

Die „Sonderposten für Zuwendungen“ (5.156.338,60 Euro) beinhalten die erhaltenen Investitionszuwendungen für die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Der „Sonderposten für Beiträge“ (6.997.453,21 Euro) enthält die geleisteten Kanalanschlussbeiträge. Der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ beinhaltet vor dem Hintergrund von § 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) Überschüsse in der Gebührennachkalkulation auch aus Vorjahren. Im Jahr 2022 wurden 150.000,00 Euro aus früheren Überdeckungen für den Bereich Schmutzwasser dem Sonderposten entnommen. Aufgrund des in der Nachkalkulation ermittelten Überschusses für das Jahr 2022 sind dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus den Erträgen der Schmutzwassergebühr 287.584,17 Euro und

aus den Erträgen der Niederschlagswassergebühr 136.505,96 Euro zuzuführen. Diese Beträge wurden bei den Erträgen aus Gebühren abgesetzt. Insgesamt beträgt der „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ am 31.12.2022 1.406.160,52 Euro. Die „Sonstigen Sonderposten“ (1.312.068,24 Euro) erfassen die abgeschlossenen städtebaulichen Verträge und Spenden.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden für die örtliche Prüfung mit 6.500,00 Euro, nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden mit 92.764,55 Euro sowie für die Gewährung von Altersteilzeit mit 193,00 Euro gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2022 mit insgesamt 42.656.143,60 Euro. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme eines Kredites von 1.199.503,61 Euro eine Reduzierung um 1.701.454,58 Euro.

Kredite in Fremdwährungen und derivative Finanzgeschäfte sind nicht vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Abschlussstichtag mit 254.236,99 Euro. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von 16.619,10 Euro, gegenüber der Stadt Beckum von 6.822,08 Euro und gegenüber den Städtischen Betrieben Beckum von 2.724,00 Euro.

Sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen und anderen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ergeben sich mit 47.781,57 Euro.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

1.3 Angaben zu außerplanmäßigen Abschreibungen

Außerplanmäßige Abschreibungen sind mit 6.316,19 Euro verbucht. Dieser Betrag ergibt sich unter anderem aus den Abgängen auf die Restbuchwerte im Rahmen der Kanalsanierungs-/neubaumaßnahmen Propsteigasse, Vorhelmer Straße (Unternehmenszufahrt), Eichendorffstraße und aus Abgängen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

2 Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Insgesamt sind im Jahr 2022 ordentliche Erträge mit 10.466.072,03 Euro verbucht. Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen 228.881,56 Euro
- Gebühren für die Klärschlammabeseitigung 38.795,12 Euro
- Niederschlagswassergebühr 2.627.054,85 Euro
- Schmutzwassergebühr 5.402.586,55 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge 238.267,02 Euro
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich 150.000,00 Euro
- Erträge aus Verkauf 106.438,06 Euro
- Kostenerstattung vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe 5.726,20 Euro
- Kostenanteil der Stadt für Straßentwässerung 1.408.164,86 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen 1.532,15 Euro
- Erstattung durch Versicherungen 4.216,54 Euro
- Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen 4.705,78 Euro
- Säumniszuschläge und Zinsen nach AO 267,50 Euro
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten 32.664,06 Euro
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen 1.014,50 Euro
- Andere sonstige ordentliche Erträge 19.348,26 Euro
- Aktivierte Eigenleistungen 196.409,02 Euro

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge deckt umfänglich die ordentlichen Aufwendungen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Ergebnis mit 6.900.961,58 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 467.131,84 Euro geringer.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit 1.725.576,25 Euro verbucht, so dass hier der Aufwand mit 95.223,75 Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz liegt. Im Wirtschaftsjahr 2022 waren durchschnittlich 1,05 (Vorjahr 1,06) Stellenanteile der Beamten und 23,40 (Vorjahr 22,63) Stellenanteile der tariflich Beschäftigten dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum zugeordnet.

Für Sach- und Dienstleistungen sind mit 1.668.909,55 Euro insgesamt 317.333,87 Euro weniger aufgewendet worden, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes vorgesehen.

Die Abschreibungen fallen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen mit 6.316,19 Euro um insgesamt 33.500,26 Euro niedriger aus und führen zu einem Aufwand von 3.399.899,74 Euro.

An Transferaufwendungen sind 54.469,12 Euro und damit 4.469,12 Euro mehr, als nach der Planung vorgesehen, verbucht.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 52.106,92 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 25.543,08 Euro.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen insgesamt 858.034,85 Euro und unterschreiten den geplanten Ansatz um 1.665,15 Euro.

In den ordentlichen Aufwendungen enthalten sind verschiedene Aufwendungen für bezogene Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum mit 20.239,53 Euro und von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als verbundenes Unternehmen mit 249.425,91 Euro.

Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen ergibt ein positives Jahresergebnis von 3.565.110,45 Euro.

Dem steht ein negatives Finanzergebnis von 858.034,85 Euro gegenüber.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und damit auch das Jahresergebnis vor Verzinsung des Stammkapitals beträgt 2.707.075,60 Euro.

Nach Verzinsung des Stammkapitals mit 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 2.287.075,60 Euro

Aus dem Abgang von Vermögensgegenständen ergibt sich ein Aufwand von 1,00 Euro, der direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

Die Finanzrechnung weist einen positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von 5.109.283,00 Euro aus. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit ergibt einen negativen Betrag von 2.857.492,34 Euro, so dass ein Finanzmittelüberschuss von 2.251.790,66 Euro verbleibt. Dieser dient zum Ausgleich der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung der Investitionskredite (2.897.874,03 Euro). Eine Aufnahme von Investitionskrediten erfolgte mit 1.199.503,61 Euro, so dass sich ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von 1.698.370,42 Euro ergibt.

Es ergibt sich eine positive Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von 553.420,24 Euro. Aufgrund des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln von 1.220.211,40 Euro weist die Finanzrechnung liquide Mittel von 1.773.631,64 Euro zum Jahresende 2022 aus.

2.1 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen sind mit 182.669,65 Euro und Ermächtigungen für korrespondierende Auszahlungen mit 182.669,65 Euro in das Jahr 2022 übertragen worden.

Weiterhin wurden für Auszahlungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit, deren Fälligkeit im Folgejahr liegt, Übertragungen mit 81.203,44 Euro vorgenommen, um nicht bereits die Planansätze 2023 zu belasten.

Investive Auszahlungsermächtigungen sind in Höhe von 164.546,79 Euro für Fälligkeiten im Folgejahr und in Höhe von 1.313.065,77 Euro für bereits beauftragte aber noch nicht begonnene Maßnahmen gebildet.

Die im Wirtschaftsplan vorhandene Kreditermächtigung in Höhe von 1.200.000 Euro wurde mit 1.199.503,61 Euro in Anspruch genommen.

Zu den Ermächtigungsübertragungen ist als **Anlage 5** eine entsprechende Übersicht beigelegt:

3 Sonstige Angaben zum Anhang

3.1 Finanzielle Verpflichtungen

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den tariflich Beschäftigten bestehen bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung), Münster. Die kwv-Zusatzversorgung ist als Sonderkasse eine rechtlich unselbständige Einrichtung ihres Trägers, der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster. Die Altersversorgung durch die kwv-Zusatzversorgung wird durch eine Umlage und ein Sanierungsgeld finanziert. Die Umlage in Höhe von 4,5 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts ist von der Stadt Beckum zu zahlen und wird an den Betrieb weiterbelastet, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort, zumindest teilweise, beschäftigt

sind. Das zusätzlich von der Stadt Beckum zu zahlende und weiterbelastete Sanierungsgeld beträgt für 2022 3,25 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Im Berichtsjahr beträgt die Gesamthöhe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte rund 1.193.655,61 Euro.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

3.2 Gleichstellungsplan

Die Stadt Beckum hat einen Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2019 bis 2023 aufgestellt.

3.3 Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

3.4 Betriebsleitung und Betriebsausschuss

Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehören im Wirtschaftsjahr an:

Betriebsleiter

Herr Michael Gerdhenrich

Stellvertretender Betriebsleiter

Herr Horst Schenkel

Betriebsausschuss

Kai Braunert (Leitender Angestellter) – Vorsitzender

Markus Höner (Landwirt, Geschäftsführer) bis 19.10.2022

Peter Goriss (Pensionär) ab 20.10.2022

Josef Schumacher (Landwirt)

Manfred Dittert (Bauunternehmer)

Thomas Dreier (Diplom-Betriebswirt, selbständig)

Ansgar Rieskamp (Pharmakant)

Sven Altgott (Mediengestalter / Werbetechniker)

Andreas Focke (Industriemechaniker)

Peter Tripmaker (Rentner)

Peter Kreft (Pensionär)

Angelika Grüttner-Lütke (Rentnerin)

Monika Gerber (Bürokauffrau)

Rüdiger Eickmeier (Technischer Sachbearbeiter)

Joachim Freitag (EHS-Manager)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleiter und stellvertretende Betriebsleiter sind Beamte der Stadt Beckum und erhalten vom Eigenbetrieb keine gesonderte Vergütung.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen des Eigenbetriebes keine gesonderte Vergütung sondern aufgrund ihrer Tätigkeit als Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger der Stadt Beckum.

3.5 Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses

Der Betriebsleiter schlägt vor, den Jahresüberschuss von 2.707.075,60 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beckum, 28. April 2023



Michael Gerdhenrich
Betriebsleitung

4 Forderungsspiegel – Anlage 1 –

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am. 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	67.322,59	67.322,59	0,00	0,00	175.551,56
1.1 Gebühren	15.950,73	15.950,73	0,00	0,00	82.071,19
1.2 Beiträge	48.730,50	48.730,50	0,00	0,00	81.891,15
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.641,36	2.641,36	0,00	0,00	11.589,22
2. Privatrechtliche Forderungen	24.881,01	24.881,01	0,00	0,00	25.083,02
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	6.121,53	6.121,53	0,00	0,00	4.950,91
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	18.759,48	18.759,48	0,00	0,00	20.132,11
2.4 gegenüber Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Summe aller Forderungen	92.203,60	92.203,60	0,00	0,00	200.634,58

5 Verbindlichkeitspiegel – Anlage 2 –

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2022 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.656.143,60	2.906.612,50	11.128.079,99	28.621.451,11	44.357.597,58
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinde (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	42.656.143,60	2.906.612,50	11.128.079,99	28.621.451,11	44.357.597,58
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	42.656.143,60	2.906.612,50	11.128.079,99	28.621.451,11	44.357.597,58
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 von Banken und Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.236,99	254.236,99	0,00	0,00	233.290,59
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Erhaltene Anzahlungen aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	47.781,57	47.781,57	0,00	0,00	148.311,76
9. Summe aller Verbindlichkeiten	42.958.162,16	3.208.631,06	11.128.079,99	28.621.451,11	44.739.199,93
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

6 Anlagenspiegel – Anlage 3 –

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021 EUR	Abschrei- bungen 2022 EUR	Zuschrei- bungen 2022 EUR	Um- buchungen 2022 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge 2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022 EUR	am 31.12.2022 EUR	am 31.12.2021 EUR	
		+	-	+/-			-	+	+/-	+/-				
-1.	-2.	-3.	-4.	-5.	-6.	-7.	-8.	-9.	-10.	-11.	-12.	-13.	-14.	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	26.607,69	0,00	0,00	0,00	26.607,69	5.841,61	2.709,57	0,00	0,00	0,00	8.551,18	18.056,51	20.766,08	
2. Sachanlagen	102.377.311,99	3.560.124,15	12.496,35	0,00	105.924.939,78	28.408.988,60	3.397.190,17	0,00	0,00	12.495,35	31.793.684,42	74.131.255,36	73.968.322,38	
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3 Infrastrukturvermögen	101.462.661,71	51.788,29	12.289,29	3.358.054,19	104.860.214,90	28.308.382,42	3.375.634,23	0,00	0,00	12.288,29	31.671.728,36	73.188.486,54	73.154.279,29	
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	764.643,53	654,74	0,00	57.883,23	823.181,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	823.181,50	764.643,53	
2.3.2 Brücken und Tunnel	26.341,63	0,00	0,00	0,00	26.341,63	7.804,95	975,61	0,00	0,00	0,00	8.780,56	17.561,07	18.536,68	
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen														
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesorgungsanlagen	100.663.488,11	51.133,55	12.289,29	3.300.170,96	104.002.503,33	28.298.636,96	3.374.307,86	0,00	0,00	12.288,29	31.660.656,53	72.341.846,80	72.364.851,15	
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	8.188,44	0,00	0,00	0,00	8.188,44	1.940,51	350,76	0,00	0,00	0,00	2.291,27	5.897,17	6.247,93	

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.2022 EUR	Zugänge 2022 EUR	Abgänge 2022 EUR	Umbuchungen 2022 EUR	Stand am 31.12.2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021 EUR	Abschrei- bungen 2022 EUR	Zuschrei- bungen 2022 EUR	Um- buchungen 2022 EUR	Anderungen durch Zu- und Abgänge 2022 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2022 EUR	am 31.12.2022 EUR	am 31.12.2021 EUR	
	+	-	-	+/-	-	-	-	+	+/-	+/-	-	-	-	
- 1-	- 2-	- 3-	- 4-	- 5-	- 6-	- 7-	- 8-	- 9-	- 10-	- 11-	- 12-	- 13-	- 14-	
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	135.744,20	0,00	0,00	0,00	135.744,20	59.228,73	13.176,28	0,00	0,00	0,00	72.405,01	63.339,19	76.515,47	
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.148,55	22.681,76	207,06	3.647,11	134.270,36	41.378,45	8.379,66	0,00	0,00	207,06	49.551,05	84.719,31	66.770,10	
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	670.757,52	3.485.654,10	0,00	- 3.361.701,30	794.710,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	794.710,32	670.757,52	
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Summe des Anlagevermögens	102.403.919,67	3.560.124,15	12.486,35	0,00	105.951.547,47	28.414.831,21	3.399.899,74	0,00	0,00	12.485,35	31.802.235,60	74.149.311,67	73.989.089,46	

7 Rückstellungsspiegel – Anlage 4 –

Bilanzposition	Veränderungen im Haushaltsjahr					Gesamtbetrag 31.12.2022 EUR
	Gesamtbetrag 01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	Auflösung EUR	Korrektur Eröffnungs- bilanz EUR	
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	
Rückstellung für örtliche Prüfung	7.500,00	6.500,00	6.500,00	1.000,00	0,00	6.500,00
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -Beamte-	5.281,76	5.281,76	4.313,25	0,00	0,00	4.313,25
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub/geleistete Überstunden -tarifl. Beschäftigte-	75.112,93	75.112,93	88.451,30	0,00	0,00	88.451,30
Rückstellung für Altersteilzeit	467,00	274,00	0,00	0,00	0,00	193,00
Gesamt	88.361,69	87.168,69	99.264,55	1.000,00	0,00	99.457,55

8 Ermächtigungsübertragungen – Anlage 5 –

Ergebnisplan/Aufwand				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2022 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2022 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	521500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	15.000,00
110301	524129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	0,00	50.000,00
110301	524205	Reparatur von Kanalanschlüssen	0,00	15.773,95
110301	524206	Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	0,00	37.270,00
110301	528137	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500,00
110301	529107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	0,00	19.125,70
110301	529118	Überarbeitung ZAP und ABK		30.000,00
110301	529120	Neukalkulation der Kanalanschlussbeiträge		10.000,00
110301	542900	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		5.000,00
		Summe:	0,00	182.669,65

Finanzplan A/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2022 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2022 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	701100	Dienstbezüge Beamte	-300,00	0,00
110301	701200	Dienstbezüge Tariflich Beschäftigte	-6.600,00	0,00
110301	721500	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.441,36	15.000,00
110301	724106	Reinigungsmittel, Reinigungskosten	1.154,34	0,00
110301	724109	Stromverbrauch	10.388,25	0,00
110301	724110	Unterhaltung u Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen d. d. EB SBB	1.134,50	0,00
110301	724129	Unterh. u. Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baul. Anlagen (EB SAB)	23.745,16	50.000,00
110301	724201	Unterh. u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens d. d. Eigenbetrieb	822,50	0,00
110301	724203	Unterhaltung der Kanalisation (Infrastrukturvermögen)	388,02	0,00
110301	724205	Reparatur von Kanalanschlüssen	275,00	15.773,95
110301	724206	Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung	0,00	32.720,00
110301	725100	Haltung von Fahrzeugen	769,90	0,00
110301	725103	Haltung von Fahrzeugen d. d. EB SBB	424,00	0,00
110301	725503	Unterh. (ohne Wertgrenze) u. Ersatzbeschaffung von Geräten (bis 60 EUR)	357,42	0,00
110301	725508	Wartungs- und Pflegek. (ohne Wertgrenze) für die DV-Anlage u. Ersatzbeschaffung (bis 60€)	108,67	0,00
110301	728113	Klärschlamm- und Abwasserbeseitigung durch Unternehmer	115,43	0,00
110301	728137	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	500,00
110301	729107	TV-Inspektion gem. SÜV-Abwasser	2.220,81	19.125,70
110301	729118	Überarbeitung ZAP und ABK	0,00	30.000,00
110301	729120	Neukalkulation Kanalanschlussbeiträge	0,00	10.000,00
110301	741201	Ausbildung einschließlich Reisekosten	601,00	0,00
110301	741203	Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung	97,52	0,00
110301	742202	Mieten für Druck- und Kopiergeräte	2.534,31	0,00
110301	742900	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	82,11	5.000,00
010501	742931	Auszahlung von Rückstellungen aus örtlichen Prüfungen	6.485,50	0,00
110301	743125	Fernsprechgebühren	671,74	0,00
110301	743126	Portogebühren	2.796,42	0,00
110301	743127	Papierbedarf	1.081,65	0,00
110301	743128	Drucksachen und sonstiger Bürobedarf	409,70	0,00
160105	751701	Zinszahlungen für Kredite von Kreditinstituten	33.868,54	0,00
		Summe	81.203,44	182.669,65

Finanzplan B/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Produkt Nr.	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Als Vormerkung nach 2020 übertragen in Euro	Als Neuen Rest nach 2020 übertragen in Euro
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
110301	782100	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	69.754,79	0,00
110301	783100	Auszahlungen für BuG > 410 EUR	0,00	0,00
110301	783101	Auszahlungen für den Erwerb von Hardware > 60 EUR	0,00	0,00
110301	783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 EUR	0,00	0,00
110301	783104	Auszahlungen f. techn. Anlagen > 410 EUR	0,00	0,00
110301	783105	Auszahlungen für Maschinen > 410 Euro	94.792,00	80.000,00
110301	783106	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände > 410 EUR	0,00	
110301	783107	Auszahl. f. immaterielle VMG -Software- > 410 EUR	0,00	80.000,00
110301	783200	Auszahlungen für BuG 60 EUR bis 410 EUR	0,00	0,00
110301	783253	B-, C-, D-Rollschläuche (Festwert) < 410 EUR	0,00	0,00
110301	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00
110301	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00
110301	785206	Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen	0,00	1.083.065,77
110301	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00	0,00
110301	785303	Auszahlungen für Messgeräte, Steuerungstechnik, Schaltschränke für Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen	0,00	70.000,00
110301	785304	Auszahlungen für technische Einrichtungen für Abwasserhebe und -reinigungsanlagen	0,00	0,00
		Summe:	164.546,79	1.313.065,77

9 Eigenkapitalspiegel – Anlage 6 –

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Rücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	13.278.621	2.570.873	-1	0		15.429.493
1.2 Sonderrücklagen	0	0		0		0
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0				0
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Verzinsung Stammkapital / Gewinnausschüttung	2.570.873	0			2.707.076	2.707.076
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0	0				0
1.6 Verzinsung Stammkapital		420.000				
Summe Eigenkapital	15.849.494	2.990.873				18.136.569
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0				0

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	1.721.725	2.254.623	2.570.873	6.547.221
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	0	0
Summe	1.721.725	2.254.623	2.570.873	6.547.221

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – Jahresabschluss 2021

Stichtag	Bestand	Veränderung	Ursache	Veränderung	Ursache
31.12.2020	1.000,00				
31.12.2021	1.000,00				

Lagebericht

10 Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

Die Stadt Beckum hat zum 1. Januar 2014 die Stadtentwässerung in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ (im Folgenden als „Eigenbetrieb“ bezeichnet) ausgegliedert.

Der Eigenbetrieb unterhält insgesamt 250,92 Kilometer Kanalisation und 6.465 Kontrollschächte. Das Abwasser für den Stadtteil Beckum wird auf der Kläranlage Beckum und für die Stadtteile Neubeckum, Roland und Vellern auf der Kläranlage Neubeckum gereinigt. Zum Kanalnetz gehören noch insgesamt 37 Regenrückhaltebecken (RRB), 9 Regenklärbecken (RKB), 6 Regenüberläufe (RÜ), 9 Regenüberlaufbecken (RÜB), und 12 Pumpwerke (PW). Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb wurde nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) aufgestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

10.1 Vermögens- und Kapitalstruktur, Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich zum 31. Dezember 2022 um 602.524,04 Euro erhöht. Dies ist insbesondere auf ein gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegenes Umlaufvermögen zurückzuführen. Hier ist ursächlich der positive Liquiditätsbestand von 1.773.631,64 Euro zu nennen. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich durch Abschreibungen vorrangig im Bereich der Abwasserkanäle und der Regenrückhalte, -klärbecken, jedoch stehen den Abschreibungen in fast gleicher Höhe Investitionsauszahlungen gegenüber.

Das Anlagevermögen mit 74.149.311,87 Euro ist mit 75,69 Prozent aus Sonderposten (13.465.860,05 Euro) und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (42.656.143,60 Euro) fremdfinanziert.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Gebühren verringerten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von geringeren Nachzahlungsverpflichtungen der Gebührenpflichtigen aus der Abrechnung der Schmutzwassergebühr des Jahres 2022.

Als Privatrechtliche Forderung ist zum 31. Dezember 2022 ein Betrag von 24.881,01 Euro verbucht.

Sofern der Betriebsausschuss der Empfehlung der Verwaltung folgt und das positive Jahresergebnis 2.707.075,60 Euro der Allgemeinen Rücklage zuführt, beträgt das Eigenkapital am 31. Dezember 2022 18.136.569,43 Euro und damit 23,84 Prozent der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Damit kann das Eigenkapital des Städtischen Abwasserbetriebes gestärkt werden.

Die Eigenkapitalquote II errechnet sich aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und der Sonderposten für Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme und beträgt 39,82 Prozent.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten im Jahr 2022 auch unter Berücksichtigung der erfolgten Neuaufnahme in Höhe von 1.199.503,61 Euro um 1.701.453,98 Euro reduziert werden. Durch den weiteren Abbau der Investitionskredite sinkt der Fremdfinanzierungsanteil. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind nicht vorhanden.

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz aus dem Jahre 2014 konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von 53.045.139,65 Euro um 10.388.996,05 Euro auf 42.656.143,60 Euro reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, mit 10.740.000,00 Euro in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen, konnten vollständig abgebaut werden. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten aus Krediten in den vergangenen 8 Jahren um 21.128.996,05 Euro verringert werden.

10.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

In der Ergebnisrechnung wird ein um 138.619,02 höheres Ergebnis – als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant – ausgewiesen. Hauptsächlicher Grund für die Verbesserung sind die geringeren Aufwendungen insgesamt.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen im Ergebnis mit 8.456.703,54 Euro um 470.996,46 Euro unterhalb des Ansatzes ab. Diese Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der durchgeführten Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes und der notwendigen Zuführung an den Sonderposten für den Gebührenaussgleich.

Für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 1.668.909,55 Euro insgesamt 317.333,87 Euro weniger aufgewendet, als im Rahmen des fortgeschriebenen Ansatzes geplant, da zum einen die

Maßnahmen aus personellen Gründen nicht vollständig abgearbeitet werden konnten und zum anderen der Reparaturbedarf nicht in dem geplanten Maß entstanden ist. Beispielsweise wurden für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 49.585,14 Euro gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 182.000,00 Euro weniger verausgabt als vorgesehen. Für die Reparatur von Schäden an Hausanschlussleitungen nach Dichtheitsprüfung wurden 37.271,16 Euro weniger aufwandswirksam als im fortgeschriebenen Ansatz zur Verfügung standen. Leistungen der Städtischen Betriebe Beckum wurden um 112.182,96 Euro geringer abgerufen als geplant.

Die Abschreibungen fielen unter Berücksichtigung der Sonderabschreibungen von 6.316,19 Euro um insgesamt 33.500,26 Euro niedriger aus und führten zu einem Aufwand von 3.399.899,74 Euro.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 52.106,92 Euro und unterschreiten damit den fortgeschriebenen Ansatz um 25.543,08 Euro.

Aufgrund des günstigen Zinsniveaus konnten bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insgesamt rund 1.665,15 Euro eingespart werden.

Im Jahr 2022 erfolgten Auszahlungen von 3.153.370,82 Euro für Baumaßnahmen. Gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen blieben die Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen damit um 1.462.713,13 Euro zurück.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit, insbesondere die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 340.914,73 Euro unterschreiten den Ansatz mit 208.735,27 Euro. Insgesamt wurden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 344.371,67 Euro verbucht.

Die Zins- und Tilgungsleistungen für die Investitionskredite konnten erbracht werden. Liquiditätskredite wurden nicht benötigt. In der Finanzrechnung ergeben sich positive liquide Mittel in Höhe von 1.773.631,64 Euro.

10.3 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) wird als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wird der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 – Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) – beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Feststellungen oder Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung waren.

10.4 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Im Frühjahr 2022 sind die Beschäftigten der Kläranlage in den normalen Betriebsdienst zurückgekehrt. Das Ziel, für die Beschäftigten und für den Betrieb den größtmöglichen Schutz zu erzielen wurde erreicht. Zum Herbst 2022 hat sich die Situation der Infektionen wieder bundesweit derart verschlechtert, dass erneut Schutzmaßnahmen ergriffen werden mussten. Die erneute Aufteilung des Personals war unumgänglich.

Für die Beschäftigten galt ein Kontaktverbot mit den jeweils an der anderen Kläranlage Beschäftigten, um das Infektions- und Ausfallrisiko zu beschränken. Es ist für jede Kläranlage ein Bereitschaftsdienst eingerichtet worden; hierdurch gab es Auswirkungen auf die Personalaufwendungen. Die Überwachung der Regenrückhalte- und Regenklärbecken wurden dem Einzugsgebiet der jeweiligen Kläranlage zugeordnet. Gleiches galt für die Überwachung der Pumpwerke.

Wäre es trotz aller Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen zu einer Infektion auf einer der beiden Kläranlagen gekommen, wären im Zweifelsfall und entsprechend der behördlichen Anordnungen alle Beschäftigten der betroffenen Kläranlage in Quarantäne gegangen und der dafür vorgesehene Notfallplan wäre eingetreten. Demnach wäre das nicht infizierte Personal nochmals aufgeteilt worden, um den Betrieb der Kläranlagen aufrecht zu erhalten.

Die notwendigsten Reparaturen mit Fremdfirmen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Hygienevorschriften konnten durchgeführt werden. Alle Baumaßnahmen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wurden planmäßig fortgesetzt. Außendiensttermine auf Baustellen und bei Bürgerinnen und Bürgern wurden auf das Notwendigste beschränkt.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Anlässlich eines (noch nicht rechtskräftigen) Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Münster (OVG Münster) vom 17.05.2022 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen das KAG NRW novelliert. Die neue Fassung ist am 15.12.2022 in Kraft getreten mit der die bestehende Unsicherheit hinsichtlich der Bemessung der kalkulatorischen Kosten beseitigt wurde. Insbesondere die Bemessung der kalkulatorischen Zinsen wurde klar im Gesetz verankert, was Rechts- und Planungssicherheit für den Gebührenhaushalt verspricht. Auf dieser Grundlage wurde die Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 vom Rat der Stadt Beckum am 20.12.2022 neu beschlossen. Nachdem die ursprüngliche Kalkulation 2022 im Vergleich zum Vorjahr im Bereich Schmutzwasserbeseitigung eine konstante Gebühr vorsah, ergab die Neukalkulation auf Grundlage der KAG-Novelle eine Senkung der Gebühr. Im Bereich Niederschlagswasserbeseitigung konnte die Gebühr im Vergleich zum Vorjahr mit der ursprünglichen Kalkulation leicht gesenkt werden. Die Senkung wurde mit der Neukalkulation beibehalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 lässt ein Ergebnis nach Verzinsung des Stammkapitals von 2.752.450,00 Euro erwarten.

Die Jahresergebnisse werden im Wesentlichen durch den Ansatz der kalkulatorischen Zinsen für das betriebsnotwendige Kapital (nach Berücksichtigung des Abzugskapitals) sowie durch den Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes beeinflusst sein. Die der Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte zu Grunde liegenden hohen Preissteigerungsraten im Jahr 2022 haben bereits den Auswirkungen der Neuregelung zur Bemessung der kalkulatorischen Zinsen auf das Jahresergebnis 2022 entgegengewirkt. Deren weitere Entwicklung kann auch für 2023 und die Folgejahre ein einflussnehmender Faktor sein.

Nach vollständiger Tilgung der Liquiditätskredite im Jahr 2021 soll auch die weitere Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten fortgesetzt werden. Angesichts der wieder steigenden Zinsen soll eine Neuaufnahme möglichst geringgehalten werden.

Die hohe Bearbeitungsgeschwindigkeit und die Volumina beziehungsweise die Komplexität der Einzelvorgänge erhöhen das operative Risiko in der Arbeitswelt. Die operativen Risiken aus Betrieb, Organisation, Sicherheit und Personal werden begrenzt durch die stetig erfolgende Betrachtung der Risiken sowie deren Einbeziehung in weitere Planungen. Zudem wurde im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, um eine Aussage zur optimalen Nutzung der Ressourcen auf beiden Kläranlagen und zum Stand der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie treffen zu können. Die Studie diene zur Klärung der Frage, ob im Hinblick auf etwaige zukünftige Änderungen von Grenzwerten und Vorschriften zusätzliche Investitionen erforderlich sind, die in die zukünftigen Wirtschaftspläne aufgenommen werden müssen. Von Interesse ist dabei insbesondere, ob und welche technischen Möglichkeiten es zur Elimination von Mikroschadstoffen gibt. Als Ergebnis der Studie lässt sich festhalten, dass es grundsätzlich technische Möglichkeiten gibt, die im Ablauf der Kläranlagen vorgefundenen Mikroschadstoffe jedenfalls zu reduzieren. Die derzeitigen Anforderungen an die Reinigungsleistungen der Kläranlagen werden auf der Grundlage der gültigen Einleitungserlaubnisse aber vollumfänglich eingehalten. Zurzeit werden im Rahmen der neu zu beantragten Einleitungserlaubnisse für die Kläranlage Beckum und Kläranlage Neubeckum Entwurfsplanungen für eine weiterreichende Reinigungsstufe geplant. Dadurch entsteht zukünftig ein mittelfristiger Investitionsbedarf, der ab 2024 im Wirtschaftsplan abgebildet wird.

Kleinere Maßnahmen auf unterschwelliger Ebene werden bereits jetzt zur Optimierung der Reinigungsleistung im Rahmen des laufenden Kläranlagenbetriebes durchgeführt. Die weitere Entwicklung muss und wird deshalb intensiv verfolgt, so dass rechtzeitig reagiert werden kann.

Die Stadt Beckum wurde im Jahr 2016 als eine von bundesweit 22 Kommunen in das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit aufgenommen. Im Rahmen des Masterplanprozesses wurde das Projekt „Energieautarke Kläranlage“ in Richtung einer „Energie Plus Kläranlage“ weiter konzeptioniert und wird sukzessive umgesetzt. Dazu wurde nach Erhalt entsprechender

Fördergelder im Jahr 2020 unter anderem eine Energieanalyse für die Kläranlagen Beckum und Neubeckum erstellt. Da die beiden Kläranlagen die größten Energieverbraucher der Stadt Beckum sind, handelt es sich um ein Projekt von besonderer Bedeutung, das zahlreiche Handlungsspielräume vermuten lässt. Neben den Maßnahmen zur weiteren Energieeinsparung und Energieeffizienz des Kläranlagenbetriebes stehen dabei auch eine Ausweitung der Stromerzeugung mit Hilfe erneuerbarer Energien und deren Nutzung auf dem Prüfprogramm.

Unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen und der neuen Einsparungs- und Klimaschutzziele ist es aus Sicht des Eigenbetriebes zwingend erforderlich, eine aktuelle und detaillierte Energieanalyse für die Kläranlagen und die Pumpwerke einschließlich systematischer Energiebilanzierung und Dokumentation von Einsparungs-, Effizienz- und Erneuerbare Energien-Potentialen zu erstellen. Diese Feinanalyse soll auch Variantenbetrachtungen zum Kläranlagenbetrieb einschließen.

Die Risikofrüherkennung des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum und damit insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung sowie die Risikoanalyse und -kommunikation sind an der gegenwärtigen Situation des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum ausgerichtet. Ziel ist es, für den Eigenbetrieb schädliche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit entsprechenden Anpassungen und Maßnahmen gegebenenfalls gegensteuern zu können. Durch die regelmäßige Auswertung der finanzwirtschaftlichen Informationssysteme, beispielsweise der quartalsweisen Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplans, sowie der mehrmals monatlichen Auswertung des Liquiditätsstatus, wird im Rahmen des unterjährigen Risikomanagementprozesses sichergestellt, dass Abweichungen von Planwerten beziehungsweise Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen zur Gegensteuerung zielgerichtet und koordiniert umgesetzt werden können. Auf technischer Seite wird der Risikoidentifikation und -bewertung insofern Rechnung getragen, dass – basierend auf dem Abwasserbeseitigungskonzept – fortlaufend Eigenuntersuchungen der Kanalisationen und technischen Anlagen durchgeführt werden. An risikobehafteten und strategisch wichtigen Stellen werden zur Risikominimierung darüber hinaus Begutachtungen durch Externe durchgeführt. Dem Betriebsausschuss wird anlassbezogen über die Chancen- und Risikolage des Abwasserbetriebes berichtet.

Die dauerhafte technische Leistungsfähigkeit des Betriebes wird gesichert. Die Anlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum werden im Rahmen des genehmigten Abwasserbe-
seitigungskonzeptes ständig sachgerecht saniert und unterhalten. Die festzustellende Redu-
zierung des Anlagevermögens aufgrund der Abschreibung der Vermögensgegenstände be-
einflusst insofern nicht die technische Leistungsfähigkeit. Sofern Vermögensgegenstände voll-
ständig abgeschrieben sind, bedeutet dies nicht unmittelbar, dass eine weitere Nutzung aus-
geschlossen ist und zwingend eine Neuinvestition zu tätigen ist.

Unsicherheit besteht bezüglich der gestiegenen und weiter steigenden Energie-/Stromkosten
sowie auch hinsichtlich der Baumaterialien und -leistungen.

Beckum, 28. April 2023



Michael Gerdhenrich

Betriebsleitung



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum:

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Beckum für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Betriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig vom Betrieb. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeut-



same Zweifel an der Fähigkeit des Betriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Betrieb die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Betriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 9. Mai 2023

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Esch
Wirtschaftsprüfer



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Anlage 3

Seite 1

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen, insbesondere Organe und deren Zuständigkeiten und Tätigkeit im Berichtsjahr

Über die Bestimmungen in der Betriebssatzung und andere rechtliche Grundlagen geben wir folgenden Überblick:

Gründung	Durch Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 5. November 2013 ist der Städtische Abwasserbetrieb Beckum zum 1. Januar 2014 gegründet worden.
Rechtsform	Der Betrieb wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Beckum ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie der Betriebssatzung geführt. Es handelt sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. v. § 107 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (nachfolgend Abwasserbetrieb oder Betrieb genannt).
Betriebssatzung	Die Betriebssatzung in der für das Berichtsjahr zunächst gültigen Fassung datiert vom 16. Dezember 2015. Sie trat rückwirkend zum 1. Januar 2014 in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 13. Januar 2016 im Amtsblatt der Stadt Beckum. Am 20. Dezember 2022 wurde die 4. Änderung der Betriebssatzung beschlossen, die nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Beckum (Ausgabe 03/2023 vom 26. Januar 2023) am 27. Januar 2023 in Kraft getreten ist.
Name	Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Städtischer Abwasserbetrieb Beckum" (SAB).
Handelsregister	Keine Eintragung
Gegenstand des Eigenbetriebes	Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte (§ 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 7.000.000,00 (§ 11 Abs. 1 der Betriebssatzung).
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 10 der Betriebssatzung).



Organe des Eigenbetriebes:

- **Betriebsleitung**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung bestellt der Rat eine Betriebsleitung und eine stellvertretende Betriebsleitung. Der Abwasserbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Im Berichtsjahr 2022 war Herr Bürgermeister Michael Gerdhenrich Betriebsleiter.

- **Betriebsausschuss**

Die Aufgaben eines Betriebsausschusses werden gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung vom gemeinsamen Betriebsausschuss der eigenständig geführten Eigenbetriebe „Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum“, „Städtische Betriebe Beckum“ und „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ wahrgenommen. Die Mitglieder des Ausschusses werden namentlich im Anhang genannt

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in den Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung übertragen sind, unter Beachtung der grundsätzlichen Beschlüsse des Rates sowie in finanzrelevanten Angelegenheiten im Rahmen der durch den Rat vorgegebenen Wertbandbreite.

Ferner berät der Betriebsausschuss die Angelegenheiten vor, die vom Rat zu entscheiden sind und entscheidet in den Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet.

- **Rat der Stadt Beckum**

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Hauptsatzung vorbehalten sind. Dies sind insbesondere die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes oder Deckung des Verlustes sowie die Rückzahlung von Eigenkapital an die Stadt.

- **Bürgermeister**

Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann der Bürgermeister der Betriebsleitung Weisungen erteilen (§ 6 Abs. 1 der Betriebssatzung).

2. Wichtige Verträge und Vereinbarungen

- Stromliefervertrag mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG; der Vertrag wurde seitens des Energieversorgers im Jahr 2020 gekündigt und für die Jahre 201 bis 2023 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption für jeweils ein Jahr neu abgeschlossen.
- Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung mit der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH mit einer Laufzeit bis zunächst 2024.



Für Baumaßnahmen bestehen diverse Verträge mit Ingenieuren/Ingenieurbüros und externen Fachfirmen.

Ferner bestehen diverse Verträge für die Wartung technischer Anlagen an den Kläranlagen sowie den Abwassersammelungs- und reinigungsanlagen.

3. Versicherungsschutz

Zur Abdeckung von Feuer-, Anlagen-, Betriebs- und Haftungsrisiken bestehen betriebsübliche Versicherungen. Die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes sind über die allgemeine Haftpflichtversicherung der Stadt Beckum mitversichert.

Von der Zahlung der Versicherungsprämien haben wir uns im Rahmen der Prüfung überzeugt.

Die Angemessenheit und der Umfang des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand der Prüfung.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720

Geschäftsführungsorganisation

1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
a.	<p>Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?</p> <p>Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?</p>	<p>Zuständige Organe sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss sowie in besonderen Fällen der Rat der Stadt Beckum. Die Aufgabenverteilung ist durch die EigVO NRW, die Betriebssatzung und interne Dienstanweisungen der Stadt Beckum geregelt. Eine gesonderte Geschäftsordnung für den Betriebsausschuss sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung existieren nicht. Rechte und Pflichten des jeweiligen Organs sind in der Betriebssatzung geregelt. Die vorliegenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebs.</p>
b.	<p>Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?</p>	<p>Nach den uns vorliegenden schriftlichen Protokollen fanden im Berichtsjahr 2022 insgesamt sechs Sitzungen des gemeinsamen Betriebsausschusses statt. In diesen sechs Sitzungen des Ausschusses wurden Themen, die den Städtischen Abwasserbetriebe betreffen, behandelt. Der Rat der Stadt Beckum hat in zwei seiner insgesamt acht Sitzungen Angelegenheiten des Abwasserbetriebes behandelt.</p> <p>Ordnungsmäßige Niederschriften wurden erstellt.</p>
c.	<p>In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?</p>	<p>Herr Gerdhenrich ist als Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beckumer Wohnungsgesellschaft mbH • Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG • Energieversorgung Beckum VerwaltungsgmbH • Wasserversorgung Beckum GmbH • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH • Regionalverkehr Münsterland GmbH • Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH • Kuratorium Erziehungshilfe Sankt Clara / Caritasverband im Kreisdekanat WAF e. V. • Kuratorium des AWO-Heinrich-Dormann-Zentrum Beckum • Regionalbeirat GVV-Kommunalversicherung • Zweckverband Sparkasse Beckum-Wadersloh



1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	
		<ul style="list-style-type: none">• Sparkasse Beckum- Wadersloh• Sparkassenverband Westfalen-Lippe• Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen <p>Herr Schenkel ist als stellvertretende Betriebsleitung Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsgremien und/oder Gesellschafterversammlungen folgender Gesellschaften, Verbände, Vereine etc. tätig:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wasser- und Bodenverband Ahlen-Beckum• Wasser- und Bodenverband -Unterhaltungsverband 5 - Quabbe• Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. Ahlen• Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)
d.	Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?	Herr Michael Gerdhenrich übernahm ab Dezember 2020 die Betriebsleitung, ab Mai 2020 übernahm Herr Horst Schenkel die Position des stellvertretenden Betriebsleiters. Die Genannten sind in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister der Stadt Beckum und als Bedienstete der Stadt Beckum für den Eigenbetrieb Städtischer Abwasserbetrieb Beckum tätig. Eine gesonderte Vergütung erfolgt daher nicht. Gleiches gilt für die Mitglieder des Betriebsausschusses und für Herrn Heiko Neumüller als Abwesenheitsvertreter.



Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Zuständigkeiten sowie Weisungs- und Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus dem Organisationsplan und den Dienstanweisungen der Stadt Beckum und darüber hinaus aus den Regelungen der Betriebssatzung und ggf. der Gemeindeordnung. Alle für die Organisation relevanten Pläne und Regelungen werden regelmäßig auf ihre Tauglichkeit und Zweckmäßigkeit hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Es gilt die Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Beckum vom 5. September 2019.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Stadt Beckum verfügt über eine Dienstanweisung über das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken. Die Dienstanweisung ist am 01. Juli 2012 in Kraft getreten. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention in der allgemeinen Geschäftsanweisung sowie in der Dienstanweisung über das Beschaffungs- und Vergabewesen geregelt. Bei der Stadt Beckum wurde im Jahr 2011 eine Stelle zur Korruptionsbekämpfung eingerichtet, die auch für die Belange des Eigenbetriebs zuständig ist.
d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Die Stadt Beckum verfügt über eine eigene Vergabeordnung. Die Befugnisse für einzelne Entscheidungen sind durch die gesetzlichen Vorgaben – insbesondere durch die EigVO NRW – sowie durch die Betriebssatzung geregelt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	
e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine zentrale Vertragsverwaltung hat die Stadt Beckum nicht eingerichtet. Alle abgeschlossenen Verträge werden von der/dem jeweils zuständigen SachbearbeiterIn verwaltet. Im Zuge des Aufbaus eines steuerlichen Kontrollsystems wird bei der Stadt Beckum ein Vertragscontrolling eingerichtet, welches auch die Belange des Abwasserbetriebes berücksichtigt. Zum 1. Juni 2019 ist die Dienstanweisung für das innerbetriebliche steuerliche Kontrollsystem in Kraft getreten.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
a. Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?	Der Abwasserbetrieb erstellt gemäß § 12 der Betriebssatzung jährlich einen Wirtschaftsplan, den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Stellenübersicht beinhaltet. Die Planung wird im Rahmen der Wirtschaftsplannung durch den Betriebsausschuss und den Rat der Stadt Beckum genehmigt. Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Betriebs.
b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Gemäß § 13 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährliche einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Finanzplanes schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet.
c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Das Rechnungswesen ist entsprechend dem gesetzlichen und aktuellen technischen Stand aufgebaut und organisiert. Defizite, die sich hinsichtlich der Größe oder der Tätigkeit des Betriebs ergeben könnten, waren nicht ersichtlich. Die Kostenrechnung ist ausreichend in Bezug auf ihre Planungs- und Kontrollfunktion für den Betrieb. Die Ergebnisse der Nachkalkulation nach § 6 KAG wurden entsprechend den Anforderungen im Jahresabschluss berücksichtigt und im Anhang erläutert.



3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	
d.	Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die Liquiditätskontrolle im Betrieb erfolgt permanent durch eine kurzfristige Mittel-Bedarf-Abstimmung. Die lang- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen erfolgen im Rahmen jährlicher Planungen für den Wirtschaftsplan. Ggf. werden Liquiditätsunterdeckungen durch Darlehen (mittel- bis langfristig) und Kontokorrentkredite gedeckt.
e.	Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Ein zentrales Cash-Management im eigentlichen Sinne ist nicht eingerichtet. Zwischen dem Eigenbetrieb Energie und Bäder, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Betriebe Beckum, dem Städtischen Abwasserbetrieb Beckum sowie der Stadt Beckum wurde eine mündliche Vereinbarung zur gegenseitigen Inanspruchnahme von Geldmitteln bei Liquiditätsbedarf geschlossen. Darüberhinausgehende Regelungen sind nicht dokumentiert. Die Bewirtschaftung erfolgt zentral durch den Fachdienst Stadtkasse und Steuern. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.
f.	Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	Es ist sichergestellt, dass Entgelte gegenüber fremden Dritten vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden. Das Mahnwesen wird von der Stadt Beckum als die für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs beauftragte Stelle wahrgenommen; es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.
g.	Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Eine eigene Controlling-Abteilung ist auf Grund der Betriebsgröße nicht eingerichtet. Für die Steuerung des Betriebs werden die Quartalsberichte und deren Ergebnisse herangezogen.
h.	Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Eigenbetrieb keine Beteiligungen i. S. d. § 271 Abs. 1 HGB hält.

4. Risikofrüherkennungssystem	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Ein Risikofrühwarnsystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG wurde im Wirtschaftsjahr 2014 im Betrieb eingeführt und regelmäßig den Bedürfnissen angepasst erweitert.
b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Es haben sich im Rahmen der Prüfung keinerlei Anzeichen ergeben, dass eine Kontrolle der Planabweichungen nicht erfolgt. Die Maßnahmen sind geeignet, auf grundlegende wirtschaftliche Probleme und Risiken für den Eigenbetrieb hinzuweisen.
c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Eine gesonderte Dokumentation lag während der Prüfung nicht vor.
d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	
a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? • Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? • Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? • Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)? 	Es wurden in 2022 keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivate im Abwasserbetrieb gehalten.



b.	<p>Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfassung der Geschäfte,• Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,• Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,• Kontrolle der Geschäfte?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
c.	<ul style="list-style-type: none">• Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
d.	Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).
e.	Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a).

6. Interne Revision		
a.	<p>Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?</p>	<p>Eine eigene Revisionsabteilung für den Betrieb existiert nicht. Die Jahresabschlussprüfung wird durch einen externen Prüfer vorgenommen. Darüber hinaus erfolgen in unregelmäßigen Abständen schwerpunktbezogene Prüfungen durch die örtliche Rechnungsprüfung (ÖRP) der Stadt Beckum.</p>
b.	<p>Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?</p>	Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).
c.	<p>Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?</p>	<p>Wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt, der auch den Abwasserbetrieb in seiner Aufgabenerfüllung beeinflusst, stellt die Vergabepfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW. In einem jährlichen Gesamtprüfungsbericht wurde über die Ergebnisse an den Rechnungsprüfungsausschuss berichtet.</p>

6. Interne Revision	
d.	Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
	Eine Abstimmung zwischen der örtlichen Rechnungsprüfung und dem Abschlussprüfer hat im Vorfeld der Jahresabschlussprüfung nicht stattgefunden.
e.	Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
	Im Jahresbericht der ÖRP wird in einem gesonderten Abschnitt unter Sonstige Aufgaben der ÖRP die Korruptionsprävention aufgegriffen. Für den Betrieb wird ein ordnungsgemäßer Umgang bestätigt.
f.	Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
	Wir verweisen auf den Jahresbericht der ÖRP zu den aufgeführten Themen.

Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
a.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
	Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.
b.	Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
	Kredite an die Betriebsleitung oder an den Betriebsausschuss wurden im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften nicht gewährt.
c.	Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass an Stelle zustimmungspflichtiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.



7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	
d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass Geschäfte und Maßnahmen durchgeführt wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Rates der Stadt Beckum und des Betriebsausschusses für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen	
a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagevermögen und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Wirtschaftsplan für das folgende Wirtschaftsjahr zu erstellen. Teil des Wirtschaftsplans ist ein Finanzplan, der alle wesentlichen geplanten Investitionen enthalten muss. Der Finanzplan wird vom Betriebsausschuss beraten, geprüft und durch den Rat beschlossen.
b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Derartige Anhaltspunkte haben sich innerhalb unserer Prüfung nicht ergeben.
c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Die Investitionstätigkeiten werden durch die Betriebsleitung laufend überwacht und ggf. wird bei auftretenden Abweichungen eine Anpassung vorgenommen. Die Entwicklungen der Investitionen sind Bestandteil der Quartalsberichterstattung.
d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?	Im Berichtsjahr haben wir keine Kenntnisse von wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen erhalten.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Der Betrieb hat seine Kreditlinien für die Investitionskredite innerhalb des Berichtszeitraums ausgeschöpft. Für die Liquiditätskredite wurde die Kreditlinie zu keiner Zeit vollständig ausgeschöpft. Leasing- oder ähnliche Verträge wurden nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegelnungen	
a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?	Die Ausschreibungs- und Vergaberegelnungen wurden beachtet. Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelnungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Fragenkreis 6 e) sowie zu den Ausführungen der ÖRP in ihrem Jahresbericht 2022.
b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote eingeholt (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen)?	Es werden Konkurrenzangebote eingeholt, auch für die Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Gemäß § 13 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss und den Bürgermeister vierteljährlich einen Monat nach Quartalsabschluss über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Es wurden Quartalsberichte für die ersten drei Quartale im Berichtsjahr vorgelegt. Für das vierte Quartal wird mit Verweis auf den Bericht zum Jahresabschluss verzichtet. Eine Protokollierung über die Berichterstattung in den Betriebsausschusssitzungen in den Sitzungsprotokollen fand statt.
b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?	Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebs.
c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Der Betriebsausschuss für den Betrieb und der Rat der Stadt Beckum werden angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Es liegen keine Hinweise vor, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vorliegen. Weiterhin verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 e).



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	
d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Besondere Wünsche bezüglich der Berichterstattung hat das Überwachungsorgan nicht geäußert.
e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Nach den uns erteilten Auskünften und den uns vorgelegten und eingesehenen Unterlagen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.
f. Gibt es eine D&O-Versicherung ? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Eine D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Organe und leitende Angestellte) ist nicht abgeschlossen. Die Eigenschadenversicherung der Stadt Beckum umfasst den Eigenbetrieb.
g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Es liegen keine Hinweise für Interessenkonflikte der Betriebsleitung, des Betriebsausschusses für den Betrieb und des Rates der Stadt Beckum vor.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	
a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass der Abwasserbetrieb über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen verfügt.
b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Es sind im Berichtsjahr keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände enthalten.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



12. Finanzierung		
a.	Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitt D. III. 1. Die für 2023 geplanten Investitionen in Höhe von TEUR 4.726 sollen durch Abschreibungen, Kanalanschlussbeiträge und Investitionskredite finanziert werden. Es wird mit einer Investitionskreditaufnahme in Höhe von TEUR 1.800 gerechnet.
b.	Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzernabschluss vorliegt.
c.	In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?	Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel erhalten. Nein, Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung		
a.	Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen zum Bilanzaufbau (Passiva) und zu den Kennzahlen zur Finanz- und Liquiditätsstruktur im Hauptteil des Prüfungsberichtes, Abschnitte D. III 1. Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Kapitalausstattung des Betriebs wird in Folgejahren gemäß den uns vorgelegten Wirtschaftsplänen gesichert sein. Die planmäßige Krediterhöhung in Höhe von rd. TEUR 1.200 in 2022 ist erfolgt.
b.	Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEUR 2.707 soll - nach Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt (TEUR 420) – der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Eine entsprechende Verwendung des Jahresüberschusses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vereinbar.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	
a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?	Die Frage ist nicht einschlägig, da der Betrieb nur im Bereich der Abwasserbeseitigung tätig ist.
b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Im Berichtsjahr sind keine einmaligen Vorgänge angefallen, die das Jahresergebnis entscheidend beeinflusst haben.
c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.
d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Die Frage ist nicht einschlägig.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	
a. Gab es Verlust bringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?	Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.
b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Im Berichtsjahr sind keine verlustbringenden Geschäfte angefallen, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren. Insofern waren keine begrenzenden Maßnahmen erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	
a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erzielt.
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Einsparpotentiale und Konsolidierungsmaßnahmen werden ermittelt und umgesetzt. Auf Grund des Kostendeckungsprinzips der Bereitstellung der Leistungen der Abwasserbeseitigung werden mögliche Kostenüberschreitungen durch Gebührenanpassungen gedeckt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Auswertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.